

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hüttskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Ml. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 26. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepflanzte Non-
paralleliegelle oder deren Raum 50 Pf.
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Mit frischem Mut zu neuer Tätigkeit für unsern Verband!

Die Wogen des größten Kampfes, den das Malergewerbe bisher erlebte, sind nahezu wieder geglättet, wenn auch in einzelnen Lohngebieten und Bezirken die Ereignisse dieses Frühljahrs in dem Fühlen und Denken der Kollegen, in den Diskussionen der Versammlungen und auf den Arbeitsstellen noch lange nachzittern werden. Auch zwischen unsren Kollegen und ihren Unternehmern oder von Organisation zu Organisation in den Tarifinstanzen wird wird das Einvernehmen dank des läppischen Gewaltstreches des Arbeitgeberverbandes vielfach noch lange getrübt bleiben; das g e g e n - s e i t i g e V e r s t ä n d n i s , das die Vorbedingung eines annehmbaren Tarifverhältnisses ist, ist vom Unternehmertum von neuem gestört worden.

Ein Gutes hat der hinter uns liegende Kampf gehabt: Er hat mit erfreulicher Deutlichkeit auch dem interesselosesten Kollegen das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer aufgezeigt und das wahre Gesicht des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe enthüllt. Wenn er es sich jetzt als einen Erfolg ansieht, daß uns der Kampf zwei Millionen gekostet hat, so kennzeichnet das seine reaktionär-organisationseindische Auffassung. —

Wieviel Millionen mögen wohl den Malermeistern verloren gegangen sein durch unterbliebene Arbeiten, durch neu emporgekommene Konkurrenten, durch das Arbeiten der ausgesperrten Gehissen auf eigene Rechnung, durch Kredit und Zinsverluste usw? Schon wird von zahlreichen Konkursen aussperrender Malermeister berichtet; wie mag das erst werden, wenn die kurze Zeit der diesjährigen Konjunktur vorüber ist, wenn die Materiallieferanten ihre Forderungen energischer einstreben als bisher und die finanziellen Verluste erst völlig in die Erscheinung treten? Vom Arbeitgeberverband haben die so an den Rand des finanziellen Unterganges gebrachten Unternehmer keinen Groschen zu erwarten. Er hatte vor dem Kampfe schon nichts, am wenigsten aber gegenwärtig. Er hat den Kampf entfesselt und überläßt nun die zahlreichen Opfer ihrem Schicksal.

Wir haben unsre Kollegen während des uns aufgezwungenen Kampfes unterstützt. Wir haben damit unsre Verbandsmittel nützlich angewendet und die Kollegen blicken jetzt mehr als früher mit Zuversicht auf ihren Verband, der zu solcher finanzieller Leistungsfähig war. 250 000 Ml. stellten uns die übrigen Gewerkschaften bereitwillig zur Verfügung und bewiesen damit, daß auch die übrige Arbeiterschaft unserm Streben große Sympathien widmete.

Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder hat seine größte Feuerprobe bestanden. Wir haben es durchgesetzt, daß die Arbeitgeber schlucken mußten, was sie erst prozig ablehnten und mit den schärfsten Waffen bekämpften, und haben in 330 Lohngebieten für zirka 65 000 Kollegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert: nicht so zwar, wie wir es forderten und wie es angemessen gewesen wäre, doch so, daß sich die Unternehmer niemals ohne den eisernen Zwang durch unsre Organisation dazu verstanden haben würden; b e n n i h n e n i s t d i e E x i s t z m ö g l i c h e i t i h r e r G e h i l f e n b o l l i g g l e i g g ü l t i g . Das hat der Kampf mit größter Deutlichkeit bewiesen.

Darum gilt es, erneut zu rüsten, die noch gleichgültig beiseithestehenden Kollegen aufzulären und allen Mizmut darüber, daß das eine oder andere Lohngebiet, oder einzelne Kollegen nicht das erreichten, was man zu hoffen berechtigt war, zu zerstreuen. Nicht durch Klagen, sondern durch frischen Mut zu neuer Tätigkeit werden wir zu unserm Ziele kommen.

Diese besondere Lehre des letzten Kampfes muß jetzt die Kollegen allgemein beherrschen. Daß dies der Fall sein wird, zeigten der Verlauf und die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in Halle a. d. S. Die dort erschienenen Kollegen, die das Vertrauen der Kollegen dazu bestimmt hatten, über das Wohl und Wehe der Kollegenschaft und der Organisation zu beraten, fühlten sich in ihrer übergroßen Mehrheit verpflichtet, den Kampffonds neu zu füllen und gleichzeitig das Problem der Arbeitslosenunterstützung zu lösen. Wohl gab es auch Stimmen, die verlangten, daß die jetzt bestehenden Beiträge unverkürzt dem Kampffonds zugeführt werden sollten. Im Laufe der Verhandlungen aber klarten sich die Ansichten mehr und mehr, und schließlich wurde unter Beibehaltung des jetzigen Jahresbeitrages — erhoben durch immer schon vielfach gewünschte einheitliche Sommer- und Winterbeiträge — die Arbeitslosenunterstützung beschlossen,

Es stimmt für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 66 Delegierte, die 34 963 Mitglieder vertreten, dagegen 34 Delegierte mit 15 671 Mitgliedern. Diese überwältigende Mehrheit, mit der die Einführung dieses wichtigsten aller Unterstützungszielse geprägt wurde, zeigt, wie groß der Wille zur Tat in weiten Kreisen der Kollegenschaft jetzt ist, wo die Willkür des organisierten Unternehmertums jedem Kollegen so überzeugend nachgewiesen hat, daß wir nichts zu erwarten haben, wenn wir uns nicht selbst und aus eigenen Mitteln helfen.

Wir bieten unsren Mitgliedern neben der bestehenden, etwas abgeänderten Kranken-, Sterbe- und Meisenunterstützung nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Jahr 27 Ml. Arbeitslosenunterstützung. Kollegen, die ein oder mehrere Jahre keine Arbeitslosenunterstützung bezogenen, erhalten im zweiten Jahre nach ihrer Bezugsberechtigung 40.50 Ml., im dritten Jahre 54.— Ml., im vierten Jahre 67.50 Ml. und im fünften Jahre 81.— Ml. So kommen auch die Kollegen zu ihrem Rechte, die nicht jedes Jahr mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 1.50 Ml., die Krankenunterstützung in der ersten Beitragssklasse 75 Pf., in der zweiten Beitragssklasse 1.50 Ml., in der dritten Beitragssklasse 2.25 Ml. pro Tag.

Neu ist noch eine besondere Vorratskasse mit einem niedrigen Beitrag für junge Kollegen über 18 Jahre und für solche, die in besonders zurückgebliebenen Lohngebieten weniger als 45 Pf. Stundenlohn erhalten.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben wir einen entscheidenden und segensreichen Schritt getan, zum großen Vergleiche der Unternehmer, die nun mit Schrecken erkennen müssen, daß ihre nichtsahnige Machtprobe uns erst richtig zusammengezweigt und Mut zu neuer Tätigkeit verschafft hat. Während ihre Organisation jetzt auseinanderklafft und ein ganzer Ganverband sich abgesondert hat, sind wir drauf und dran, unsre Reihen zu stärken und unser Organisationsgebäude inniger als bisher zusammenzufügen durch seinen Ausbau.

Hätten wir auf den Staat oder gar auf das Unternehmertum hoffen wollen, so hätten wir warten können bis in alle Ewigkeit: so vertrauensselig und einsichtslos durften wir unmöglich sein. Nur durch unsre eigene Kraft, vertausendfacht durch den Zusammenschluß in einer großen Genossenschaft, in unserer Organisation, können wir die Kollegenschaft in den schlimmsten Zeiten der Arbeitslosigkeit, wenn Not und Elend an die Türen pochen, helfen. — Sämtliche Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung schon einführten, haben damit die besten Erfahrungen gemacht, und die 6 340 000 Ml., die allein im Jahre 1911 von den deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurden (seit 1891 wurden 46 528 000 Ml. aufgewandt), sind nützlich angewendet worden und haben die Gewerkschaften gefestigt und zum Widerstand gegen das Unternehmertum fähig gemacht.

Zahlreiche Meldungen beweisen, daß die Kollegen den vollzogenen Ausbau des Verbandes begrüßen. Mögen auch wieder andre die Tragweite und segensreiche Wirkung der gesetzten Beschlüsse noch nicht genau abschätzen können, die Erfahrung wird zeigen, daß die 14. Generalversammlung recht gehandelt hat. Und wenn Kollegen an der durch den Kampf beschlossenen Beitragshöhe Anstoß nehmen sollten, so müssen sie bedenken, daß auch ohne die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung der Beiträge in gleicher oder ähnlicher Höhe wie während des Kampfes unbedingt erforderlich gewesen wäre. Der Zeitungsbeitrag aber bringt noch eine geringe Beitragsentlastung und wird durch die beitragsfreien Marken bei längerer Krankheit und Arbeitslosigkeit gemildert. Daß ferner die Frage der Bezahlung unserer vom Verbande angestellten Kollegen neu geregelt werden mußte, nachdem in sechs bzw. zehn Jahren keine Rendierung eingetreten war, war eine Selbstverständlichkeit und wird ebenfalls zum Nutzen des Verbandes sein.

So hoffen wir, daß die Beschlüsse der letzten Generalversammlung und der erfolgreiche Abschluß unsres Lohnkampfes reiche Früchte tragen und unsre Organisation stärken und befähigen werden, ihren Mann zu stehen, wenn es dem Unternehmertum wieder einmal gelingen sollte, uns freitig zu machen, was im Interesse des kulturellen Fortschritts der Arbeiterschaft des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbes verlangen müssen.

Darum auf zu neuer Tätigkeit und lebhafter Agitation für den Verband!

Schutz gegen kapitalistischen Raubbau.

I

Die grauenhaften Verwüstungen, die der Kapitalismus seit Jahrzehnten in der Arbeiterschaft angerichtet hat, schreien zum Himmel und erfüllen jeden Volksfreund mit Trauer und Besorgnis. Nicht nur die Sozialisten richten flammende Anklagen gegen den menschenmörderischen Kapitalismus, sondern auch edel-denkende Leute aus den bürgerlichen Kreisen verurteilen den kapitalistischen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft. Nun hat sich auch der neu gewählte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Wilson, diesen Anklägern angeschlossen und in seinem Amtsinvestiturprogramm hält er dem modernen Kapitalismus einen Spiegel vor, aus dem uns eine häßliche Fratze entgegengrinst. U. a. heißt es in der Erklärung des Präsidenten:

"Unser modernes Leben ist in mancher Beziehung wahrhaft groß, es ist unvergleichlich groß in materieller Hinsicht; in seiner Summe von Wohlstand in der Mannigfaltigkeit und dem Schwung seiner Energie, in den industriellen Schöpfungen einzelner wie in der schrankenlosen Unternehmertat vor Gruppen. Aber mit dem Guten ist das Nebel gekommen, und viel echtes Gold ist jetzt verloren worden. Mit den Reichtümern kam eine menschuldhafte Verschwendug. Wir haben viel von dem verbraucht, was wir hätten brauchen können. Wir sind stolz gewesen auf unsre industriellen Leistungen, aber wir haben bisher den Menschenwert nicht hoch genug ange schlagen, den Wert der ausgelöschten Menschenleben, der überburdeten und zuerst mengebrochenen Erträgen. Es war etwas Fatales und Herzloses in unserer Jagd nach dem Erfolg und der Größe. Jetzt sind wir zu ruhigen Nachdenken gesommert. Die Sünde ist von unsern Augen gefallen, unser Werk ist ein Werk der Wiederherstellung. Wir haben die besten Produktionsmittel studiert, um den Ertrag der Arbeit zu steigern, aber wir haben nicht die Mittel studiert und vervollkommenet, wie die Regierung in den Dienst der Humanität gestellt werden könnte zur Förderung des Wohls der Nation, des Wohls ihrer Männer, Frauen und Kinder, wie später Rechte im Kampf ums Dasein. Die seje Grundlage einer Regierung ist Gerechtigkeit, nicht Mitleid. Gleichberechtigung und Bewegungsfreiheit, die eigentliche Grundlage der Gerechtigkeit in einem politischen Körper, können nicht bestehen, wenn Männer, Frauen und Kinder nicht in ihrem Leben, in ihren eigenen Lebensbedingungen gegen die Folgeerscheinungen der großen industriellen und sozialen Prozesse geschützt werden, an denen sie nichts änderten, die sie nicht senken und mit denen die einzelnen nicht fertig werden können. Die Gesellschaft darf ihre eigenen Glieder nicht zerstören, schwächen oder schädigen. Die erste Aufgabe der Gesetze ist, die Gesellschaft gesund zu erhalten, her sie dienen Sanitäre Gesetze, Nahrungsmittelegesetze und Gesetze über die Arbeitsbedingungen, die die einzelnen für sich selbst festzuhalten nicht die Recht haben, das sind die wichtigsten und eigentlichen Aufgaben der Gerechtigkeit und der Gesetze. Gerechtigkeit und weiter nichts als Gerechtigkeit soll allezeit unsre Lösung sein. Menschenherzen warten auf uns, Menschenleben stehen auf dem Spiel, Menschenhoffnung will wissen, was Gott zu tun gedenkt."

Schärfst goldene Worte sind es, die der Präsident der griechischen Republik geiprochen hat. Sie enthalten allerdings nichts, was nicht schon früher von andern gesagt worden wäre, aber daß der Leiter eines Nationalaboltes, in dem der Kapitalismus den Schreppenli erreicht hat, den seien Bilden befreit, dem Ausbeuterstaat das Handwerk zu legen, verdient die höchste Anerkennung. Habt es zengt für seine starke Einfluss in das Reich der kapitalistischen Wirtschaftswelt, daß er mit dem Finger auf die schlimmste Sünde der modernen sozialen Organisation hingewiesen hat, nämlich auf die Tendenz, daß Sacharier höher geschägt und deshalb auch besser gehandelt werden, als Neujahr und menschliche

Weltall in einem künftigen Leben — und nicht bei der Schauflage und Verleben-
dung der Freiheitsstrafe — gilt der Grundprinzipien
der Kriminalität. Ein künftiger Mensch ge-
braucht zu Werk und Wohl das Seine freiwillig
abzugeben; er ist freiwillig, liegt nicht verdeckt, edler
und auf das Rechte und Recht aus dem ersten prä-
zis. Was den Menschen schädigt ist jedem nach
der Vernunft anzusehen in dem bilden Sinn, in
dem Natur es ist, da der ein Mensch; die Gewalt wird
durch Gerechtigkeit und die Sittlichkeit mit einer
Sonne, und die Weisheit ist, nach dem Erkenntnisse, und
dass diese Welt einen neuen Sonnenstaat bringt
zu sein. Ein wichtiger Sinn liegt darin, dass kein
Mensch mit Mängeln im Hause verbleibt, dass keine Män-
gel mehr auf die Fortpflanzung kommt und dass kein
Ehrenverlust vorsätzlich entsteht wird. Und ein gewis-
ser Mensch kann sagen, dass seine Verdienste ge-
gen die Welt sich nicht soviel gebraucht und

Aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspringt auch die Forderung, daß man weitsichtig handelt und nicht wegen eines augenblicklichen Vorteils sich später Nachteile verschafft. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es unwirtschaftlich, wollte ein Bauer sein Füllchen vor einen Lastwagen spannen oder eine hochträchtige Kuh zu schwerer Feldarbeit verwenden, oder wenn man ein edles Vollblutpferd wollte als Karrengeul zu Tode schinden. Jeder Besitzer von Haustieren sorgt schon aus rein wirtschaftlichen Gründen dafür, daß sie nicht mit Arbeit überbürdet werden, daß sie ihre Ruhe und Erholung haben, daß sie ihr ordentliches Futter bekommen und in einem warmen Stalle untergebracht werden, kurz gesagt, daß sie sorgsam gepflegt und schonend behandelt werden. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz wird nicht nur als eine Hartherzigkeit gegen die Tiere, sondern auch als eine Schädigung ihres Besitzers gerügt.

Leider merkt man von diesem Grundsatz nichts, wenn es sich um Menschen handelt. Derselbe Mann, der sein Füllen schont und sorgfältig aufzieht, macht sich kein Gewissen daraus, Arbeitersinder durch schwere Arbeit vorzeitig zugrunde zu richten, er trägt nicht das geringste Bedenken, schwangere Arbeitersfrauen mit Arbeit zu überbürden, da er doch seinen trächtigen Tieren Schonung angedeihen lässt. Oder ist es nicht eine Tatsache, daß der Kapitalismus unentwickelte Menschenkuospen plündert und daß er seines Profits wegen die ungeborenen Kinder zugrunde richtet? Und derselbe Kapitalist, der seinen Tieren gutes Futter und gute Pflege gibt, schert sich den Teufel darum, ob seine Arbeiter eine ausreichende Ernährung, eine anständige Wohnung und eine genügende Ruhepause haben; auch sorgt er für ein erkranktes oder verletztes Stück Vieh besser, als für einen erkrankten oder verletzten Arbeiter. Wer möchte es wohl leugnen, daß Millionen von Menschen schlimmer arbeiten müssen als Pferde, und daß sie schlechter leben als Hunde, daß manche Viehställe besser und gesünder sind als die Wohnungen der Arbeiter?

Wenn man die Ursache dieser unterschiedlichen Behandlung erkennen will, so braucht man nur zu wissen, daß Sachen und Tiere einen Eigentümer haben, während die Arbeiter heutiger Zeit nicht mehr das Eigentum eines andern Menschen sind. Jeder Eigentümer hat naturgemäß ein lebhafteS Interesse daran, daß sein Eigentum geschont und gut behandelt wird, weil er andernfalls in den Geldbeutel greifen und Kosten für Ausbesserung oder Neuan schaffung aufzubinden muß. Wenn einem Bauer sein Pferd oder sein Pflug kaputt gemacht, wenn einem Fabrikanten seine Maschine ruinirt, wenn einem Handwerkmeister sein Material vergeudet wird, so entstehen neue Ausgaben, die unangenehm empfunden werden. Wenn aber Arbeiter ausgemergelt und zugrunde gerichtet werden, so wirft man sie wie ausgepreßte Zitronen auf die Straße und stellt neue Arbeitskräfte ein, die sich ja in Masse anbieten und mit Freude den leer gewordenen Platz einnehmen. Darum hat ein moderner Kapitalist nicht das geringste Interesse daran, daß die Arbeiter geschnitten und gequält werden. Da hatten es die Sklaven des Altertums doch besser, die geschont wurden, weil sie Wertobjekte waren für den Besitzer und weil es Kosten verursachte, wenn ein zugrunde gerichteter Slave durch einen neuen ersetzt, das heißt, wenn ein neuer gekauft werden mußte.

Der „freie“ Arbeiter der Gegenwart, der unter der Künne seines Ausbeuters leucht, hat seine rechtliche Freiheit teuer bezahlen müssen. Er ist ein freier Mann geworden und sein eigener Herr, er hat das freie Verfüzungsrrecht über seine Person und über seine Arbeitskraft, aber er hat sich dem Zwange fügen und sich in die Rechtslosigkeit des Kapitals verkaufen müssen. Und niemand sorgte für ihn und ließ ihm Schonung angedeihen, bis er endlich aufwachte und sein Schicksal selbst in die Hand nahm. Von diesem Zeitpunkt an machte sich ein allmählicher Umschwung bemerkbar. Der Ruf nach einem ausreichenden Arbeitertum durchdrallte die Welt und fand ein Echo in Missionen hetzen. Keiner mehr brach sich die Empfindung Bahn, daß der Menschlichkeit ebenso geschont und geschützt werden müsse, wie der wirtschaftliche Besti von Tieren und Menschen und es wurde die Erkenntnis, daß es eine Einseitigkeit und eine Grausamkeit sei, Menschenkraft zu vernichten und zu vergreden. Diese Empfindung und diese Erkenntnis schlägt auch den Willen in Bewegung und es entstand eine starke Strömung in allen Państlandern, die darauf hinauskämpft, dem kapitalistischen Mammon Schranken zu ziehen und das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit auch auf die Verwendung von Menschen zu übertragen.

Aufschwung im Bereich

Das ungünstige Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Betriebe hat sich auch im Mai d. J. nicht verbessert. Die Ausbringungszeit betrug 212,15, also 68,24 mehr als im Mai 1912, und 55,31 mehr als im Vergleichsmonat 1911. Die Ausbringungszeit ist bis heute, wie im Monat Mai der letzten sieben Jahre, die

reicht wurde. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar . . .	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar . . .	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	—
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	139,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
September . .	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober . . .	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November . . .	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember . . .	215,70	330,74	273,79	277,78	286,82	290,31	—

Auch im Berichtsmonat wurden sämtliche Berufsgruppen von der Verschlechterung der Arbeitsmarktlage erschlagen mit Ausnahme der Erdarbeiter, Tagelöhner und Handlanger. In der Gruppe Maurer, Putzer, Stuckateure hat sich die Andrangsziffer des Monats Mai um nicht weniger als 183,96 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Verhältnismäßig gering war dagegen die Verschlechterung bei den Malern, Anstreichern und Lackierern. Sie betrug 14,52 für den Mai 1913 gegenüber Mai 1912. Die Erdarbeiter, Bautagelöhner und Handlanger hatten für ihre Andrangsziffer im Mai d. J. eine Verminderung um 8,5 zu verzeichnen. Die Andrangsziffern verteilten sich auf die Berufsgruppen folgendermaßen:

	1912		1913	
	April	Mai	April	Mai
Maurer, Bänzer, Stufleure . . .	244,99	193,09	309,75	377,05
Zimmerer, Treppenmacher . . .	183,56	128,56	286,04	242,06
Maler, Ausstreicher, Lackierer . .	85,46	102,10	117,34	116,62
Glaser	157,85	144,49	278,57	295,24
Übrige gelernte Berufe	298,03	284,34	392,12	375,57
Erdarbeiter, Bautagelöhner, Sandbagger	231,40	231,82	204,20	223,77

Für die Gruppe der Maurer, Baker und Stoffwaren-
teat im Berichtsmonat ein Arbeitermangel in der Pro-
vinz Pommern ein. Die Andrangsziffer betrug dort nur
28,00 also 64,10 weniger als im April 1913 und 193,05
weniger als im Mai 1912. Eine schwache Andrangsziffer
wies Hannover auf. Dagegen lagen hohe Andrangs-
ziffern vor für Ost- und Westpreußen (658,71), Schlesien
(618,03, d. h. 905,05 weniger als im Mai 1912) und
Hessen-Nassau.

Die Arbeitsmarktlage der Maler, Anstreicher und Lackierer hat sich gegenüber dem letzten Monat ein wenig verbessert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Antragsziffern erhöht in folgenden Gebieten:

	1912		1913	
	April	Mai	April	Mai
Brandenburg mit Berlin	96,12	156,96	142,86	229,61
Posen	92,38	106,56	115,28	107,84
Schlesien	70,27	60,71	166,67	175,00
Sachsen	76,33	80,47	141,50	125,23
Hannover	87,56	120,51	93,33	127,32
Westfalen	56,94	56,44	62,54	59,72
Hessen-Nassau	93,02	137,79	148,57	235,08
Bayern	96,73	83,34	130,82	106,03
Königreich Sachsen . . .	73,69	105,75	101,24	129,30
Württemberg	76,78	67,70	171,26	93,32
Baden	87,51	99,44	123,51	103,20
Bremen	38,74	97,67	—	171,11
Elsas-Zollringen	124,22	115,13	149,27	116,75
Deutsches Reich	85,46	102,10	117,34	116,62

Demgegenüber hat die Andrangsziffer in einigen Gebieten, in manchen sogar ganz beträchtlich, abgenommen. Diese Gebiete sind:

	1912		1913	
	April	Mai	April	Mai
Ost- und Westpreußen . . .	225,00	166,67	94,44	41,18
Pommern	51,85	183,78	90,48	92,86
Schleswig-Holstein	72,04	88,00	287,50	63,86
Rheinland	82,98	136,10	90,13	113,19
Hessen	104,02	112,86	88,17	100,00
Gesamtwerte	94,92	107,85	100,00	

Historisches zum Waffenstreitproblem

Gleich nach Beendigung der preußischen Landtagswahlen begann das Massenarbeitsproblem in der Presse und in Versammlungen die Parteigenossen wieder zu beschäftigen, und höchst wahrscheinlich wird diese Frage auch bei den Verhandlungen des in wenigen Wochen stattfindenden Parteitags der deutschen Sozialdemokratie erörtert werden. Unter diesen Umständen dürfte ein Rückblick auf die bisherige Behandlung der bedeutungsvollen Angelegenheit der organisierten Arbeiterschaft willkommen sein.

Die Frage, ob es möglich und zweckmäßig sei, den politischen und wirtschaftlichen Zielen des klassenbewußten Proletariats durch eine allgemeine, umfassende Arbeitseinstellung näher zu kommen, beschäftigt die heutige Sozialdemokratie seit einem Vierteljahrhundert, und zwar bildete das Kampfmittel vorwiegend auf internationalem Kongressen den Gegenstand der Verhandlungen. Als im August 1889 zum ersten Male nach der Auflösung der alten Internationale wieder Arbeitervertreter aus allen Kulturständen in Paris zur Beratung ihrer gemeinsamen Interessen versammelt waren, handelte es sich bekanntlich auch darum, durch Rundgebungen für den 1. Mai und andre Forderungen der Arbeiterklasse gleichzeitig in allen Ländern, wo organisierte Arbeiter vorhanden sind, am 1. Mai ein Fest der internationalen Solidarität zu feiern. Bei den Erörterungen hierüber war es der Delegierte Tresjanski-Marselle, der den Antrag stellte, der Kongress solle als Anfang der sozialen Revolution den Generalstreik beschließen, da anders die geplante Manifestation wirkungslos bleiben werde. Der Antrag

wurde mit sehr großer Majorität verworfen.
Als dann 1891 in Brüssel ein internationaler Kongress tagte, beantragte der Holländer Cornelius Nieuwenhuys, daß die Engelsiten aller Länder eine

Kriegserklärung mit einem Aufruf an das Volk zur allgemeinen Arbeitseinsatzung beantworten sollten. Auch dieser Antrag wurde aus Gründen, die hier nicht dargelegt zu werden brauchen, abgelehnt. Übermals zwei Jahre darauf beauftragte der internationale Kongress zu Zürich 1893 jedoch eine Kommission mit der Erörterung des Generalstreiks. Die Kommission schlug eine Resolution vor, die aber nicht weiter zur Erörterung kam. Es wurde in dieser Standgebung der allgemeine Weltstreich seiner Durchführbarkeit wegen verworfen; jedoch findet sich in den Dokumenten die Darlegung, daß Massenstreiks unter Umständen eine höchst wirksame Waffe nicht bloß im ökonomischen, sondern auch im politischen Kampf sein können, eine Waffe jedoch, deren wirksame Anwendung eine wichtige gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse voraussetzt. „Der Kongress“ so heißt es am Schlus dieser Resolution, „empfiehlt daher den sozialistischen Parteien aller Länder, diese Organisation mit aller Energie zu fördern und geht über die Frage des Weltstreiks zur Lagesordnung über.“

Der internationale Kongress in London 1896 entschied ebenso nach einem von Molkenbuhr über die Wirtschaftslage der Arbeiterklasse gehaltenen Referat dahin, daß die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben sei, daß aber das nächste Erfordernis die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklassen sein müsse, weil von dem Umsang der Organisation die Frage der Ausdehnung des Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhänge. Der internationale Kongress zu Paris 1900 bestätigte dann mit 27 gegen 7 Stimmen den Londoner Beschlus, und eine vom internationalen Kongress zu Amsterdam 1904 gefasste Resolution lautet: „In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Massenstreiks eine starke Organisation und die freiwillige Disziplin der Arbeiterschaft ist, hält der Kongress den absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar, weil er jede Existenz, also auch die des Proletariats, unmöglich macht. In weiterer Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Aktionstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widerstehen, warnt der Kongress die Arbeiter darum, sich durch die von monarchistischer Seite betriebene Propaganda für den Generalstreik, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kampf einzufangen durch die gewerkschaftliche, politische und geschäftliche Aktion zu führen, nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen, und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch die Entwicklung ihrer Organisation zu stärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel sich einst als nötig erweisen, sein Gelingen davon abhängt.“

Inzwischen hatte die bedeutungsvolle Frage, auch der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu beschäftigen begonnen. In Dresden beantragte 1903 der später zum Anarchosozialismus übergegangene Delegierte Dr. Friedeburg, daß dem Parteivorstand empfohlen werden möge, die Frage des Generalstreiks auf die Lagesordnung des nächsten Parteitags zu setzen und einen Antrag auf Erörterung des politischen Streiks vertrat 1904 auf dem Parteitag zu Bremen der Spandauer Delegierte Karl Liebknecht. Während der von Friedeburg gestellte Antrag gegen wenige Stimmen verworfen worden war, überwies der Parteitag den von Spandau gestellten Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung.

Mit besonderer Lebhaftigkeit beschäftigte dann im Jahre 1905 die Frage des Massenstreiks die organisierte Arbeiterschaft. Zu Köln a. Rh. tagte im Monat Mai der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Hier stand eine von Th. Bömelburg gestellte Resolution Annahme, auf die dann vier Monate später der zu Genf abgehaltene sozialdemokratische Parteitag zurückkam. Die Resolution erklärte es für eine Pflicht der Gewerkschaften, die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruhe, zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Vollrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art habe sich genau so wie jede andre Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten; der Kongress halte daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerthlich und empfehlenswert der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen entgegenzutreten.

Auf dem Parteitag zu Zeng hielte dann Bebel das Referat über den politischen Massenstreik und die Sozialdemokratie. Seine Ausführungen gipfelten in dem Ausspruch, daß erbärmlich die Arbeiterklasse sei, die ihren Brüdern nicht die Spitze zu bieten wage. Auch unter den zahlreichen Diskussionsreden erregte besonders der Hinweis v. Elms Aufsehen, daß der Moment kommen könne, wo die Arbeiterschaft mit Gute und Blut für ihre Rechte eintreten müsse, und daß es ihre Aufgabe sei, sich auf diese Möglichkeit vorzubereiten. Mit 287 gegen 14 Stimmen nahm der Parteitag eine Resolution an, wonach es für eine Pflicht der gesamten Arbeiterklasse erklärt wird, namentlich im Falle eines Anschlags auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Sozialwahlrecht, jedes geeignete erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden. Für eines der wärmsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen von der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, erklärte gegebenen Falles der Parteitag die unerschöpfende Anwendung der Massenarbeitseinsatzung.

Es kam dann ein Jahr der Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaft, die auf dem Parteitag zu Mannheim 1906 ihren Abschluß fanden. Mit 386 gegen 5 Stimmen stand hier folgende Resolution Annahme: „Der Parteitag befürtigt den sogenannten Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht in Widerspruch steht mit dem sogenannten Beschuß, allen Streit über den

Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt. Der Parteitag empfiehlt nochmals nachdrücklich die Beobachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteorganisation fordern. Sobald der Parteitag weißt, daß die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat er sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.“

Eine zweite Resolution wies auf die Bedeutung der Gewerkschaften hin und betonte weiter die Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Bewegung mit dem Geiste der Sozialdemokratie zu erfüllen.

In erfreulicher Harmonie wirkten seitdem Parteivorstand und Generalkommission zusammen in allen Fragen, die die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft betreffen. Die kurzen Erörterungen, die in der Frage des Massenstreiks auf den Parteitagen 1911 und 1912 geprägt wurden, ließen den hohen Wert solcher einheitlicher Anschaulungen erkennen, und ohne Zweifel werden auch fortan die in Betracht kommenden Faktoren in der scharfen Abwehr reaktionärer Anschläge zusammenstehen und mit fester Entschlossenheit das die Arbeiterschaft vom politischen und ökonomischen Foch hinarbeiten.

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

Über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im vergangenen Jahre veröffentlicht das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenstellung.

Gesetze in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in nicht weniger als zehn Staaten zu verzeichnen. Das bemerkenswerteste ist wohl das auf den großen Bergarbeiterstreit zurückzuführende Minimallohngebot in England vom 29. 3. 1912 für Bergarbeiter, durch das der Grundsatz des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangte. Ein andres Gesetz (16. 12. 1911), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Beschäftigung von Schiffen vor, wenn die Lademannschaften nicht entlohnzt worden sind. In Griechenland bestimmt ein neues Gesetz (24. 1. 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar, und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen, daß etwa geleistete Wertschäden oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel eines Lohnes in Abzug gebracht werden dürfen. Ein andres griechisches Gesetz (31. 12. 1911) verbietet alle Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor den Friedensrichter. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vermehrte schnelle Gerichtsverfahren, durch das den Parteien kleinere Kosten erwachsen, herbeigeführt werden. In Österreich bestimmt ein ähnliches Gesetz (17. 5. 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage, Verbot an die Unternehmer, sich von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr wie den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen, Verbot der Lohnzahlung in Schanzstätten usw. Ein weiteres Gesetz (31. 5. 1912) erhöht den nicht pfändbaren Teil des Lohnes oder der Pension. In Italien trat ein Gesetz (14. 7. 1912) in Kraft, das den obligatorischen gewöchentlichen Unterricht für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorschreibt. Von der Kammer wurde auch ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung höherer Handelschulen gutgeheissen (20. 6. 1912).

Aus acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der Frauen- und Kinderarbeit, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Eisenbahnen, mit hygienischen und andern Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhetag befassen. In sieben weiteren Ländern liegen derartige Gesetzentwürfe zur Zeit den Parlamenten vor. Das schwedische Gesetz (29. 6. 1912) vereinigt und ergänzt die alten Gesetze, betr. die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Es erstreckt sich auf alle Industriearbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch solche hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie und die Beschäftigung von Kindern bei Bergwerksarbeiten unter 15 Jahren unter Tag (Frauen dürfen hierfür überhaupt nicht beschäftigt werden). Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12 bis 13 Jahren höchstens 6 Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13 und 14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden, und solche zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 10 bzw. 60 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Riederkunst ist eine sechswöchige Arbeitsruhe vorgesehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. 1. 1912) in Kraft, das die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12 Lebensjahr, wenn sie mit den Eltern zusammenarbeiten nicht vor dem 10. Jahre beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder von 12 bis 14 Jahren 9 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen 10 Stunden nicht übersteigen. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf sie fübrigens höchstens acht Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahre ist eine Zwischenpause von $\frac{1}{2}$ Stunde, Jugendlichen und Frauen zusammen 2 Stunden (Sonntags 1 Stunde) zu gewähren. Siede Nachtarbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabrikinspektion vor. Ein spanisches Gesetz (11. 7. 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein andres Gesetz (27. 2. 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Büros Sitzelegernheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues Ladengesetz (29. 3. 1912), wonach, daß auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Ladengehilfen usw. betr. Arbeitszeit, Beginn und Schlafen der Geschäfte, wöchentlicher halbtägiger Ruhetag usw. zusammenfaßt. Ein schwedisches Zusatzgesetz (6. 6. 1912) gestaltet das Offenhalten von Ladengeschäften an Wochenenden nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratsverordnung (20. 5. 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahre in Hütten- und Walzwerken, wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation untersagt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen auf welche die Schutzbestimmungen Bezug haben, darf

60 Stunden nicht überschreiten. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. 1. 1912), welches den Eisen- und Straßenbahn-Gesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulativs betr. die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (13. 6. 1912) dehnt die gesetzlichen Bestimmungen betr. Ruhepausen, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw. auch auf die Buchdruckerei an Kopierpressen Beschäftigten aus. Für das Bäckereigewerbe schreibt ein dänisches Gesetz (8. 6. 1912) eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahre, das Verbot der Nacharbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahre, den wöchentlichen Ruhetag von 24 Stunden sowie gesetzliche hygienische Maßregeln vor. Dänemark hat seit dem 10. 4. 1912 auch ein Gesetz betr. die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Dasselbe enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, hygienische Vorschriften, Vorschriften über die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzentwürfe, welche die gesetzgebenden Körperchaften noch beschäftigen, seien erwähnt: ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Nebenwachsalter für Knaben von 14 auf 15, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöhen und in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Beschäftigung der Knaben von 15 bis 17 Jahren von der besondern Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte der Kammer am 12. 11. 1912 eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren statt wie bisher mit 12 Jahren zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einbezogen werden. Ein italienischer Entwurf (30. 3. 1912) will den Angestellten der Privatseebahn-Gesellschaften in bezug auf Arbeitszeit, Bezüge und Pension dieselben Vorteile sichern, welche jetzt die Staatsbahnangestellten genießen. Dem dänischen Parlamente wurde (21. 11. 1911) ein Dienstbotengesetz entwurf zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, hygienischen Vorschriften, Wohnräume, betr. Krankheitsfälle der Dienstboten usw. vorgelegt. In Holland wurde ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nachschicht in Bäckereien sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhetages von der zweiten Kammer am 5. 6. 1912 vorgelegt. Mit denselben Berufen beschäftigt sich ein Entwurf der österreichischen Regierung (10. 6. 1912), der für Bäckereien mit weniger als sieben Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von elf Stunden pro Tag, für alle andern eine solche von zehn Stunden vorschreibt. Für Arbeiter, welche mindestens dreimal in der Woche Nacharbeit verrichten, darf sie nur 8 Stunden betragen. Die Ruhepausen müssen $\frac{1}{2}$, 1 oder $\frac{1}{2}$ Stunde betragen, je nachdem die Arbeitszeit 11, 10 oder 8 Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde $10\frac{1}{2}$ Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetag von 12 Stunden betragen müssen. Nacharbeit soll für Kinder unter 16 Jahre verboten werden. In Luxemburg wurde am 6. 5. 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetag für Handel und Industrie vorschreibt.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. 1. 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Dasselbe sieht die Schaffung einer Zentralkasse vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsvorschriften im Gesetz niedergelegt sind, eine Aufsichtsgewalt ausübt. Meister und Gesellen müssen im Besitz ihres Gewerbeschubes sein, das ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Daneben enthält das Gesetz noch andre Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhause legte die Regierung am 9. 5. 1912 einen Entwurf vor, der inzwischen in zweiter Lesung angenommen ist und der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattet, Mittel für politische Zwecke auszuwenden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beschließt, dafür eine besondere Kasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweise in der Hauptstadt wurde am 20. 2. 1913 dem Parlamente in Dänemark unterbreitet. Die spanische Regierung machte am 16. 1. 1912 den Entwurf einer Reorganisation der Gewerbedelegirten bekannt. In bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der norwegische Staatsrat dem Parlamente unterbreitet und der das strikte Streit- und Aussperrungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Schwierigkeiten sollen einem besonders Gerichtshofe, dem Arbeitsrate, vorgelegt und die Parteien gemeinsam hastbar werden.

Aus dem Gebiete der sozialen Versicherung wäre das Folgende zu melden: Im Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften expropriert, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Österreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Russland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf Gesetz, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatseebahnen und in der Binnenschiffahrt Beschäftigten, aber nicht für die in der sog. Kleinindustrie tätigen Personen die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstickt sich aus das europäische Rußland und auf den Kontinent. Die Krankenversicherung, zu der die Arbeitnehmer drei Fünftel und die Arbeitgeber zwei Fünftel der Beiträge beisteuern, baut sich auf lokalen selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Barunterstützung, die sich auf 50 bis 60 Proz. des Lohnes für solche Arbeiter, die Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25 bis 50 Proz. für Alleinstehende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrag während 6 Wochen, sowie auf eine Begegnungsbeiträge, die 20 bis 30 Mal so hoch ist wie der Tagelohn. Die Unfallversicherung hat dasselbe Ausdehnungsgebiert. Sie sieht autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das

Altersversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlohnten Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 2,50 Fr. abzuziehen ist.

Die schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. 10. 1912 die Schaffung eines Bundesbüros für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. 6. 1912 einen Entwurf vor, der Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Ländern betr. die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungseinrichtungen will. In Belgien liegt dem Parlamente seit dem 12. 11. 1912 ein Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzentwurf nach dem englischen Vorbild vor. Das holländische Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gesetzesvorlagen betr. Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnerpension (dieselbe soll zwei Drittel des Durchschnittslohnes der letzten fünf Jahre betragen, doch einen Beitrag von 4 Proz. des Lohnes bedingen), mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Pensionsystem für die Gemeindebeamten, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Unterstützungsstasse für die Arbeiter und Angestellten öffentlicher Betriebe schuf die luxemburgische Kammer am 19. 7. 1912. Diese Stasse ist von den Gemeinden zu verwalten. Die belgische Regierung legte der Kammer am 17. 1. 1912 den Entwurf einer Unterstützungsstasse für die in der Hochseefischerei Beschäftigten vor, die Beiträge von den Beleidigen und auch von Kommunen erhalten soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 28. 12. 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. 11. 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck beschleunigen helfen durch Hergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst aufgebrachten Mittel. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schluß sei noch eine Vorlage der schwedischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Büros mit fünf Unterabteilungen, für soziale Arbeitsverträge, Schiedsgerichtswesen, Arbeitsschutz, Krankenfassen und Statistik vorschreibt.

Aus dieser gedrängten Übersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der fortschreitenden modernen Arbeiterbewegung aber muß und wird es gelingen, auch hier überall einen rascheren Fortschritt zu erzielen.

Die Gemeinnützigkeit der Deutschen Volksversicherung A.-G.

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Bekämpfung der Volksfürsorge, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgesellschaften auf Anregung des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Weinhaus „Rheingold“ in Berlin. An der Spitze ihres Aufsichtsrats steht bekanntlich Graf von Posadowitz.

Über die Gründungsversammlung ist ein ausführliches gedrängtes Protokoll verfaßt worden, zweifellos auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten katholischen und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsamt hat die Tarife und Versicherungsbedingungen genannter Allgemeinschaft am 2. Juni d. J. genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verlauf des Gründungsprotokolls gar nicht besonders wählter verfahren wurde, sind auch wir in den Text desselben gelangt. Wir haben sehr lange gezögert, aus denselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Ausfassung waren, die katholischen und christlichen Gewerkschaftsführer würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder warnen, bei der Deutschen Volksversicherung A.-G. Versicherungen abzuschließen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: in halbenlangen Artikeln wird in der katholischen und christlichen Gewerkschaftspresse Reklame für das neue „gemeinnützige“ Unternehmen gemacht, in einigen Fabrikstädten der genannten Verbände haben sich schon ausdrücklich als Gesellschafter der genannten Allgemeinschaft etabliert. Angehört dieses Unternehmen wir nicht länger schwiegen, um die in den katholischen und christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu vertreten, bei dieser neuen — nicht gemeinnützigen, sondern ganz nach den Grundsätzen privater kapitalistischer Allgemeinschaften organisierten Gesellschaft Versicherungen abzuschließen? Ist den Herren Führern der katholischen und christlichen Gewerkschaften etwa auch Ausdruck auf Gewinnbeteiligung gemacht worden?

Da nicht Selbstverständnis wurde in der Gründungsversammlung so leicht als Vertreter von 29 katholischen Gewerkschaften-Wirtschaftsgesellschaften 31 Direktoren reich Generaldirektor und ein Rechtsanwalt teilnahmen, jenseits bescheiden, im § 1 Absatz 1 des Geschäftsvertrages des Wort „gemeinnützige“ zu ächten. Wie passend diese Ersteitung war, erfuhr die Abstimmung über § 18 des Geschäftsvertrages, welche wir in ihrem ganzen Wortlaut folgen lassen:

„Unter dem § 18 entsteht für eine lebhafte Diskussion Gewerkschaften-Direkteure kein Recht bei Bepruchung der Rechtsverordnung der sozialen Ansicht nach die Rechtsverordnung zu erneuern und macht auf die Rechtsverordnung anzuwenden, der Direktor in angehöriger Weise an den Gewerkschaften oder von ihm geleiteten Unternehmen keinen Recht zu erfordern. Recht steht in dieser Gewerkschaften oder Unternehmen ein wesentliches Element für den Gewerkschaften-Direkten.“ Der Vorstande meint zudem, daß diese Rechte der Sache des A.-G. entsprechen würden, daß aber hierüber im Zuge derselben keine Besprechung stattfinden kann werden können. Schonmal doch, ob weiterhin Rechte für der Meinung des A.-G. entsprechen würden, ist zweifelhaft, da in die Zukunft nicht mehr in den Rechtsverordnungen

irgendeinen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters aufzunehmen. Seiner Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dumke dadurch entsprechen, daß man eine festgelegte Remuneration für den Vorstand festsetze. In der weiteren Diskussion, an der sich der Vorsitzende Direktor Dr. Oster, Direktor Rümig, Direktor Dr. Bischoff, Geheimerat Haderer-Röbbingshoff, Generaldirektor Dr. Hager, Generaldirektor Dr. Georgi, Justizrat Senden, Justizrat Dr. Labes, Direktor Dr. Walther und Generaldirektor Stöhr beteiligen, ist die Mehrheit der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reinewinn zu interessieren, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe. Dies soll vielmehr im Anstellungsvertrag geregelt werden. Generaldirektor Dumke spricht sich zwar dagegen aus, dem Vorstand ev. eine Provision vom Neugeschäft einzuräumen, was seiner Meinung nach auch vom Amt nicht zugestanden werden würde, erklärt sich aber bereit, seine Anregung, in den § 18 eine Bestimmung über die Gewinnbeteiligung des Vorstandes aufzunehmen, zurückzuziehen, wenn im Protokoll vermerkt werde, daß es Ausgabe des Aufsichtsrats sei, bei Gestaltung des Anstellungsvertrags dieser Anregung Rechnung zu tragen.“

Bezuglich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schluß des Protokolls:

„Hinsichtlich des Leiters der neuen Anstalt ist die Versammlung der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Feststellung des Anfangsgehalts unter 20 000 M. nicht herunter gehen dürfe.“

Und zu diesem bescheidenen Anfangsgehalt eine steigende Remuneration resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtbotschaft. Ebenso beschlebeneßt es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerstenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 700 000—800 000 M. Jahreseinkommen und der Vorstand auf Renten in Höhe von 720 824,95 M. brachte. — Als selbstverständlich dürften wir wohl voraussehen, daß, wenn der Vorstand in irgendeiner Weise am Reinewinn interessiert wird, auch der Herr Graf v. Posadowitz und seine Aufsichtsratskollegen nicht leer ausgehen werden. Und nun das interessanteste Moment bei der Sache! In ihren Publikationen, die jürgen die Runde durch die Presse machen, erklärt die Deutsche Volksversicherung A.-G.: „Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus.“ In dem gedruckten Gründungsprotokoll heißt es jedoch ausdrücklich Seite 4: „Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reinewinn zu interessieren.“ Neben die Gewinnbeteiligung soll aber weder der Gesellschaftsvertrag noch der Rechenschaftsbericht einen Hinweis enthalten. Ein solcher Hinweis könnte der „nationalen“, „gemeinnützigen“, kapitalistischen Erwerbsgesellschaft schaden, deshalb muß die Gewinnbeteiligung des Vorstandes vor den Versicherten sorgfältig gehalten und ihnen gegenüber das Gegenteil behauptet werden. Es ist gar nicht anzunehmen, daß die katholischen und katholischen Führer keine Kenntnis vom Inhalt des Gründungsprotokolls haben. Warum verschweigen sie dies ihren Mitgliedern? Warum empfehlen sie ihnen, bei dieser kapitalistischen Gesellschaft Versicherungen abzuschließen? Ist den Herren Führern der katholischen und christlichen Gewerkschaften etwa auch Ausdruck auf Gewinnbeteiligung gemacht worden?

Und nun noch einige Schlaglichter auf die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen. Da berichtet zunächst Herr Regierungsrat Dr. Hager, daß die Arbeitgeberorganisationen großen Wert darauf gelegt hätten, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Da dies nach dem Gesellschaftsvertrag nicht gut möglich ist, wird ihnen eine Vertretung im Sicherungsberat eingeraumt. Der Vorsitzende von Raßp, Königlicher Regierungsdirektor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsbank in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den katholischen Gewerkschaften (Stadtwerder Goldschmidt), mit dem Generalverband der ländlichen Genossenschaften, mit dem Bunde der Deutschen Werksvereine, mit dem Bunde der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt. Der hanauische und habe sich bereit erklärt, der Deutschen Volksversicherung möglichst die Angestelltenverbände einzuführen.“ Ein gut wichtiger Mann scheint Herr Etzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn:

„Der Reichstagabgeordnete Etzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die Leo-Lasse mit mehr als 100 000 Mitgliedern in totale Rückbedingung zu geben.“ Nun wissen die Mitglieder der Leo-Lasse doch, woher die Reihe geht: Etzberger, der Allgemeine, wird die Lasse bald dieser „nationalen“ kapitalistischen Gesellschaft anschließen. „Gießhüttis und Behrens“, erzählt der Vorsitzende weiter, „seien der öffentlich-rechtlichen Volksversicherung nicht abgeneigt“. Aber wiederum lädt der Vorsitzende den starken Mann reden; er sagt: „Reichstagabgeordneter Etzberger habe ihm gegenüber bestoßen, daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen sollte. Das Zentrum würde jedoch keine Versicherung und trotz daher für die privaten Gesellschaften ein.“

Zurückkehren scheinen die christlichen Gewerkschaften auf dem Reicht des Direktors Etzberger gestopt zu haben, denn sie treten ja jetzt mit Panzen und Trompeten für die kapitalistische „Nationalen“ ein. Zum Schluß noch eins:

Die Deutsche Volksversicherung A.-G. folgt den Spuren der in der Ausländer-Kapitalen Versicherungsbank in Düsseldorf. Auch sie zieht genau so wie die Deutschen Rechtlichen mit höheren Versiche-

rungssummen als die Volksfürsorge. Nur etwas vorsichtiger geht sie dabei zu Werke! Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!

Gewinnbeteiligung der Leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung bei den Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Brämen gezahlt haben — wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines Kaiserlichen Regierungskommissars stehende Aktiengesellschaft von „recht nationalen“, „gemeinnützigen“ Gesichtsweise besteht ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der Volksfürsorge und — wie sie selbst offenbar betont — zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die sehr auf dem Sterbebette liegende Versicherungsbank in Düsseldorf!

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß jeglicher Zugang von Malern und Auszubildern ferngehalten werden!

Nach Sachsen-Anhalt ist Zugang von Malern, Lackierern und Auszubildern fernzuhalten.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Baderer.

Die Möbelfabrik München-Miesensfeld zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Baderer aus. Die Fabrik ist für Baderer gesperrt.

Ausba. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Baderer eingestellt sind, wird vor Zugang gewarnt.

Aus unserm Berufe.

Zu den Arbeiten des Hauptamts im Malergewerbe.

Nach mehrfachen Versuchen gelang es uns, die dringend notwendige Zusammenarbeit des h. Z. u. trotz des deutlich bemerkbaren Widerstandes des Arbeitgeberverbandes für Dienstag, den 22. Juli, in die Wege zu leiten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hatte seine Zustimmung gegeben, die Unparteiischen waren verständigt und die Einladungen nach allen Seiten hin offiziell erfolgt, da seither eine neue Gegenaktion ein. Dem Arbeitgeberverband wurde klar, daß er bei den Verhandlungen schlecht abschneiden müsse. Er wußte, daß sein offener Widerstand gegen die Erfüllung seiner tariflichen Pflichten offenkundig festgestellt und sein Tarifdruck in Rheinland-Westfalen schlimme Konsequenzen für ihn haben werde. Plötzlich fiel es ihm daher noch ein, daß ja die Arbeitgebervertreter nicht erscheinen könnten und den Unparteiischen wurde in letzter Stunde abgewehrt.

Bei Redaktionsabschluß ist noch nicht sicher, wie die Angelegenheit erledigt werden wird; eine offizielle Abfrage ist noch nicht eingegangen. Das eine aber ist klar, daß es sich um ein ganz gewöhnliches Obstruktionmandat des Arbeitgeberverbandes handelt, der sich seinen andern Rat weiß, als vor einer Feststellung der Wahrheit und seines tarifwidrigen Gebahrens sich durch ein recht unmännliches Verstreichspiel zu retten. Wir kommen in der nächsten Nummer auf die Angelegenheit ausführlich zurück und werden auch Stellung zu den Maßnahmen nehmen, die weiter zu ergreifen sind.

Unternehmensannahmung. Es ist schier unglaublich, was die „Süddeutsche Malerzeitung“ vor, während und nach der Lohnbewegung produziert hat; sogar Malermeister, die noch auf Anstand halten, bemerken und gegenüber, daß einem solch widerlich fadé Schreibweise ansehe. Aber den Gips in der Nr. 29 bilden:

„In der Gauarbeitsamtssitzung vom 14. Juli 1913 wurde u. a. vom unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrat Sartorius folgendes festgestellt:

1. daß die allgemeine Lohn erhöhung in festen Sätzen bei den Tarifverhandlungen in Berlin fallen gelassen wurde;
2. daß eine tarifliche Verpflichtung für allgemeine Lohn erhöhung nicht besteht und es dem freien Ermessen des Meisters überlassen bleibt, wie er die allgemeine Lohn erhöhung vornehmen will.“

Bemerkung der Redaktion: Also, sie wurde endgültig abgewimmelt, die allgemeine Lohn erhöhung nämlich.

Warum nur diese Notiz, die im Gauarbeitsamtssitzung leinerlei Stütze findet, die sich höchstens stützen kann auf eine Entscheidung (Würzburg), deren Begründung aber bis zur Stunde noch nicht vorliegt?

Was den ersten Punkt anbelangt, so wurde darüber gar nichts gesprochen und dann: von wem wurde die allgemeine Lohn erhöhung in festen Sätzen bei den Tarifverhandlungen fallen gelassen? Der erste Satz der Ziffer 2 bedurstet, da allgemein anerkannt, seiner Feststellung, wohl aber muß der Schriftzug der „Süddeutsche“ für seine Zwecke eine solche Feststellung an den Haaren herbeiziehen.

Es sieht ferner fest, daß der Vorsitzende solche Feststellungen nicht mache, vielleicht in seiner Entscheidung solche Geschäftspunkte hineinlegt, was beide Teile bis heute nicht wissen können.

Es besteht Berichtigung, die „Süddeutsche“ aufmerksam zu machen, daß solche tendenziös entstellten Berichte niemals zu einem gedeihlichen Verhältnis führen werden. Die fortgesetzte schwärrende Kritik unserer Verbandseinrichtungen und der Angestellten durch die „Süddeutsche“, ausgerechnet von diesem Blatt, das zur Erhaltung seiner Existenz den Inserranten engagiert betreiben muß, richtet sich von selbst; wir werden, falls nicht bald Abhilfe erfolgt, die ganze Bedeutungslosigkeit dieses Blattes — das selbst unter seiner ersten Schriftleitung nicht auf eine so erbärmlich niedrige Stufe herabgesunken — und andre interne Angelegenheiten nachzuwiesen gezwungen sein.

Berufsunfall. Am 17. Juli passierte an dem Bau in der Billhorner Kanalstraße zu Hamburg ein tödlicher Unfall: der Maler Veers stürzte von der Hängestellung ab und war sofort tot. Die eine Seite der Stellung hatte aus dem Bügel aus und die Stellung stand senkrecht; die Folge war der Tod. Ob die Stellung auf dem einen Ende sich aufs Gesims gesetzt hatte oder ob andre Umstände dabei mitgewirkt haben, wird sich schwer feststellen lassen, da wenige darüber aussagen kann, nicht mehr lebt. Es wurde durch die Bauarbeiterkommission von Hamburg-Altona festgestellt, daß an drei Stellen der Sicherheitsketten schließen, auch an dem Block, der ausbaute. Ob die Firma Bauer & Krei die Schuld an dem Fehlen der Bolzen trägt, wird die Untersuchung ergeben müssen. Ein Bolzen stand sich in der Nähe der Kollegen an, er war jedoch gebrauchsunfähig, da das Gewinde beschädigt war. Es wird nun Aufgabe der behördlichen Untersuchung sein, festzustellen, was die Maler veranlaßt hat, statt Bolzen Bandsägen zur Sicherheit zu verwenden. Es müsste doch eigentlich jedem Kollegen bekannt sein, daß der geringste Fehler an solchen Hängestellungen den daraus resultierenden Verhängnis werden kann, so auch leider hier. Daher soll jeder, der auf Hängestellungen zu tun hat, darauf achten, daß alles in guter Ordnung ist; ist das nicht der Fall, so gibt es keine andre Wahl, als nicht eher das Gerät zu benutzen, bis es in gutem Zustand ist. Es kommt aber mit in Frage: Was sagt die Berufsgenossenschaft zu den vielen Unfällen im Malergewerbe in Hamburg? Die hätte alle Ursache, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Berufsschule. Am 14. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Grunwald Bericht von der Generalversammlung gab. Er schloß den Gang der Verhandlungen und wies auf den "Berufs-Anzeiger", der den Bericht nebst den Aenderungen des Statuts ausführlich brachte. Der Bericht wurde mit lebhaften Diskussionen begleitet und fand eine rege Diskussion statt. Manche Ausgeltungen brachte Kollege Grunwald wieder ins richtige Fahrwasser, so daß folgender Besluß einstimmig gefasst wurde: "Die Filiale zahlt ab 1. August einen Wochenbeitrag von 80 Pf., um die Lokalfeste zu stärken." Für die Wintermonate ist ein geringerer Beitrag festgesetzt. Der Vorsitzende Kollege Schri legte sein Amt nieder, um jüngeren Kollegen Gelegenheit zu geben, in Friedenszeiten sich dem Verbande zu widmen, um in gegebener Zeit Kollegen zu haben, die als Agitatoren behilflich sein können. An seiner Stelle wurde Kollege Malis gewählt. Auch der Schriftführer Kollege Wenzki vertrat diesen Standpunkt, an dessen Stelle wurde Kollege Schwabs gewählt. Somit ist auch den Lackierern Gelegenheit geboten, mit im Vorstand vertreten zu sein. Ein reger Versammlungsbesuch muß aber nur unter allen Umständen eintreten, um nicht unserm neuen Vorstand die Liebe zum Arbeiten für das Wohl unserer Organisation zu erschweren. Über nicht nur der Vorstand, sondern ein jeder Kollege sei bestrebt, die jungen Kollegen zur Verfaßung zu bringen. Da ist der Ort, wo Kollegialität geübt werden muß. Da sollen die Schäden, unred. Berufs beprochen und manchem Nachfolger die Räste gelüftet werden; dann wird auch Potsdam ein Ort, wo man von Geselligkeit spricht.

Aun schart euch dichter, hört ihr's rauschen?
Ein anderer Wind kam über Nacht.
Die Fahnen hoch, daß sie sich bauschen
Und stolz verbinden unsre Wacht.
Dah in der Luft, der frühlingsklären,
Die Welt der Wahrheit Wappen sieht!
Blau laut in schmeiternden Hanzen
Des Rechtes urgewaltig lieb.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeitsaufstellungen auf den Seeschiffswerften

und die daran geknüpften Vermutungen veranlassen die Vorstände der auf den Seeschiffswerften vertretenen gewerkschaftlichen Zentralverbände zu folgender Feststellung und Erklärung:

Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorständen und den beteiligten Arbeitern eingeleitet. Es wurde eine aus Vertretern der Mitglieder an den einzelnen Werftorten bestehende Konferenz eingesetzt, die sowohl bei der ersten Einleitung, als auch im späteren Verlauf der Bewegung zur regelmäßigen Beratung und Entscheidung herangezogen wurde. Die Konferenz und die Vorstände waren sich darüber vollkommen einig, daß ernstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen und erst, wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung gebracht werden sollte. Man wollte den Kampf nach Möglichkeit vermeiden, schaute ihn aber auch nicht.

Als die Verhandlungen zwischen einer aus den verschiedenen Werftorten zusammengetretenen Verhandlungskommission der Arbeiter und der Werftbesitzer auf dem einen Punkt angelangt waren, nahmen die Verbandsvorstände zunächst unter sich und dann mit der Verhandlungskommission der Arbeiter (42 Vertreter aus verschiedenen Werften und Orten) zu der Angelegenheit Stellung. Man kam überein, daß nunmehr die Verbandsvorstände als die verantwortlichen Instanzen der Verbände, der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Verhandlungen zwischen Vertretern der beiden seitigen Verbandsleistungen vorzuschlagen sollten, um auch das letzte Mittel zur Durchführung einer friedlichen Verständigung nicht unversucht zu lassen.

Die am 13. Juli in Hamburg tagende Werftarbeiterkonferenz stimmt diese vorlage mit 5% Mehrheit bei anwesenden Vertretern zu. Als Termin für die Antwort des Unternehmerverbandes wurde der 17. Juli festgelegt. Damit waren sowohl die Verbandsvorstände als auch die beteiligten Mitgliedschaften verpflichtet, die Sitzung der von den Vorständen eingesetzten Kommission abzuwarten.

Aber schon am Montag, dem 14. Juli, als die Unternehmerorganisation kaum im Besitz des Schriftstückes der Verbandsvorstände sein konnte, wurde zunächst auf der Werft von Blohm & Voss in Hamburg die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme einiger Arbeitergruppen verschiedener Berufe, die unter Hinweis auf die Konferenzbeschlüsse von einem Streik abriefen. Diese Wohnungen wurden jedoch ebenso wie die der Organisationsleitungen in den Wind geschlagen, ein Werkstattbeleger der Kesselschmiede erklärte sogar der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes: "Wir wollen uns nicht mehr Sand in die Augen streuen lassen". Trotz ausdrücklicher Verwarnung auch dieser trat ein Teil der Arbeiter von Blohm & Voss und die gesamten Arbeiter der Vulkanwerft, Hamburg, in den Streik ein. Andern Tages ruhte die Arbeit auf den hambuger Werften fast vollständig. Unmittelbar nach der Arbeitsniederelegung in Hamburg erfolgte eine solche des Schiffbaues in Flensburg und am Mittwoch füllte die der Ritter in Stettin sowie der übrigen Abteilungen der Werft in Flensburg. In Stettin hatten örtliche Verhandlungen stattgefunden und sollten am Donnerstag, den 17. d. Mts., fortgesetzt werden. Die Arbeitsaufstellungen erfolgten hier also noch während der schwedenden Verhandlung.

Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbandsvorstände ist hiernach gegeben. Die Statuten aller gewerkschaftlichen Zentralverbände machen nicht etwa zulässig, sondern aus zwingenden Gründen Arbeitsniederelegungen von der Genehmigung der Vorstände abhängig. Eine solche Genehmigung war nicht erteilt, konnte auch, solange die Verhandlungen nicht endgültig abgebrochen waren, nicht erteilt werden. Die Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände verweigern ihren Mitgliedern in allen den Fällen, wo Streiks ohne Genehmigung der Vorstände eingeleitet werden, die Unterstützung. Nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, um dessen Mitglieder es sich bei den Arbeitsniederelegungen in erster Linie handelt, verzichten die Mitglieder in solchen Fällen auf jede Weise Unterstützung. Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände absinnen. Die Vorstände können aber auch nachträglich ihre Genehmigung nicht erzielen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Werstarbeiterkonferenz festgelegte Taktik über den Haufen wirft und die Macht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen zuschieben, untersagt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne vorherige Abschaltung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks inszeniert und wohlvorbereitete Bewegungen durch solche Rutsche in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil wedekommener Mitglieder die befohlenen, richtig abwägenden Mitglieder bei Rechts der Stimmenabgabe bei solchen ernsten Entscheidungen behindert. Sie dürfen sich auch nicht außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tun, eine große ist.

Durch das Verschulden dieser Mitglieder ist die Bewegung schon jetzt auf einen Punkt angelangt, wo sie zu einem erfolgreichen Ende nicht geführt werden kann. Aus diesem Grunde können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die wilde Streiklosigkeit beobachtet und solange wie seitens der Mitglieder gegen die Beschlüsse der eigenen Vertreter verstößen wird.

Die Vorstände dürfen von der organisierten Kriegszeit wohl objektive Rücksicht dieser ihrer Stellung, von den eigenen Mitgliedern aber Achtung vor den selbstgegebenen Bescheiden erwarten.

Die Vorstände:

- Deutscher Metallarbeiter-Verband.
- Deutscher Holzarbeiter-Verband.
- Verband der Fabrikarbeiter.
- Verband der Maschinen- und Heizer.
- Verband der Kopfbedeckungen.
- Verband der Schaffnerinnen.
- Verband der Matrosen, Soldaten usw.

Der diesjährige Parteidag der sozialdemokratischen Partei wird auf den 14. September nach Genf einzuberufen. Als provisorische Tagesordnung ist festgelegt worden: 1. Geschäftsbuch des Parteidranges; a) Allgemeines, Referent: Genosse Scheidemann; b) Kassenbericht, Referent: Genosse Braun. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Bericht der Reichstagsfraktion, Referent: Gen. d. Schulz. 4. Maßnahmen, Referent: Gen. Ebert. 5. Steuerfrage; Referenten: Genossen Baur und Dr. Eddelmann. 6. Anträge. 7. Wahl des Parteidranges, der Kontrollkommission und des Dried, an dem der Parteidtag 1914 stattfinden soll.

Lebensfalls wird diese Tagesordnung noch erweitert werden und besonders wird wohl im Anschluß an die Debatte über die Ergebnisse des letzten preußischen Landtagswahl das gegenwärtig wieder im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehende Problem des politischen Massenstreiks zu weitgehenden Erörterungen führen.

Die Beziehung des Haupttarifvertrags im Baumgewerbe. In den Reichstarifvertrag (Haupttarif) für das Baumgewerbe sind, als neue Fassung, für die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Vertrage auch Bestimmungen aufgenommen worden über die Errichtung von Tarifräumen nach ein Haupttarifamt. Räheres ist über die Zahl der zu errichtenden Tarifräume nicht festgelegt worden; es bleibt den Vertragsparteien in den Bezirken und Vogteidepartementen vorbehalten, die Zahl der Tarifräume nach Bedarf zu regeln. In den Bestimmungen werden nur die Tarife und die Zusammensetzung dieser Instanz und ebenso die für das Haupttarifamt erwartet. Für das letztere wurde festgesetzt, daß das Tarifkollegium aus drei parteilichen und einem ständigen Stellvertreter bestehen soll, die von den vertragsschließenden Betriebsorganisationen bezeichnet werden sollen. Sofern sie sich über die Beziehung nicht einigen können, soll die Erledigung auf das Tarifamt des Justiz übertragen werden.

Nach einer am 20. Juni in Dresden abgehaltenen Sitzung unter den Vertretern der Vertragsparteien hat man sich geeinigt, die bisherigen unparteiischen Gewerbegegendsdirektor Dr. Preuss-Münzen, Magistrat,

rat v. Schulz-Berlin und Bürgermeister Rath-Essen zu ersuchen, auch für die neue Tarifperiode in das Haupttarifamt einzutreten. Als ständiger Stellvertreter ist Gewerbegegendsdirektor Dr. Hitler-Frankfurt a. M. gewählt worden.

Die vier genannten Herren haben sich bereit erklärt, das ihnen angebotene Amt anzunehmen, so daß die Bezeichnung des Haupttarifamts für das Baumgewerbe dadurch erledigt ist. Die erste Sitzung des Haupttarifamts hat am 14. Juli in Berlin stattgefunden, die sich in der Hauptstadt mit der Abschaffung einer Geschäftsordnung beschäftigte.

Die beabsichtigte gewesene Gründung eines metallischen Industrieverbandes durch die Verschmelzung des Glasarbeiter-, Leder- und Porzellanarbeiterverbandes ist nicht zustande gekommen. Alle drei Verbände tagten zu der gleichen Zeit, während der auch unsere Generalversammlung stattfand, in Leipzig und nahmen Stellung zu der gemeinsam ausgearbeiteten Statutenvorlage. Die Generalversammlung der Glasarbeiter lehnte jedoch die Vorlage ab, da sie befürchtete, daß die vorgesehene Beitrags erhöhung einen bedeutenden Mitgliederverlust bringen würde; sie beschloß, die Verschmelzung bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Auch die beiden andern Verbände beschlossen darauf, die Verbände zu beauftragen, die Verschmelzungsfrage erneut zu behandeln. Vielleicht gelingt es bei der nächsten Tagung, das Ziel, den Keramikarbeiterverband aus der Lause zu heben, doch noch zu erreichen.

Internationale Buchhändlerkonferenz. Zu Brüssel hat Ende Juni d. J. die dritte internationale Buchhändlerkonferenz stattgefunden, auf der 13 Organisationen aus 12 Ländern durch 27 Delegierte vertreten waren. Im Jahre 1907, als die erste internationale Konferenz zusammenkam und ein internationales Sekretariat schuf, schlossen sich diesem acht Landesorganisationen mit insgesamt 34 176 Mitgliedern an, während Ende 1912 schon 14 Landesorganisationen angegeschlossen waren. Deren Gesamtmitgliederzahl belief sich auf 49 986, darunter 23 009 weibliche. Ihr Mannschaftsbestand erreichte die Summe von 1,7 Millionen Mark. Auf der Konferenz erklärte der Vertreter der englischen Organisation den Beitritt seines Verbandes, der 5400 Mitglieder zählt, während der Vertreter einer zweiten englischen Organisation deren halbigen Beitritt ankündigte. Besondere Anstrengungen sollen gemacht werden, um auch den Anschluß der amerikanischen Kollegen zu erzielen. Die Konferenz behandelte besonders den Ausbau des in drei Sprachen erscheinenden "Mittelungsblattes", die Frage der Fleischunterstützung im Auslande, das Ergebnis einer internationalen Erhebung über die Frauenarbeit im Berufe, Versetzung und Entrichtung der angeschlossenen Verbände usw. Für die Regelung der gegenseitigen Unterstützung wurden bestimmte Grundzüge vereinbart, die darauf hinauslaufen, die einzelnen Organisationen zu veranlassen, ihre eigene Finanzkraft nach Möglichkeit zu stärken, damit an die internationale Solidarität nur in Ausnahmefällen, dann aber mit Gewissheit auf vollen Erfolg appelliert zu werden braucht. Auf der Konferenz wurde von allen Seiten anerkannt, daß die bisherige internationale Verbindung der Buchhändler-Organisationen den Berufsgenossen schon manche Vorteile gebracht hat. Zum internationalen Sekretär wurde Kloß (Berlin), der Vorsitzende des deutschen Verbandes, wiedergewählt.

Internationale Konferenz der Bäder und Konditoren. Anlässlich der im Juni stattgefundenen 13. Generalversammlung des deutschen Bäder- und Konditorenverbandes in Frankfurt a. M. fand eine internationale Konferenz statt. Vertreten waren außer Deutschland: Österreich (Bäderarbeiter), Österreich (Zuckerbäder), Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Bericht des Internationalen Sekretärs sind der in Kopenhagen 1910 gegründeten Vereinigung nun 16 Organisationen angegeschlossen. Außerhalb des Bereichs stehen noch die Landesverbände in Belgien, Italien, England, Australien und Finnland. Bedauerlich ist ganz besonders, daß in Frankreich die syndikalischen Elemente die Organisation Jahre hindurch an dem Fortschritt hinderlich waren, was besonders bei dem ersten Anlauf in Paris ausgetrockneten Bäderkreis zur Geltung gekommen ist. Ebenfalls muß von England eine große Organisationszersplitterung festgestellt werden. Der Verband in Südkorea wurde während der Kriegswirren befehdlich aufgelöst und die Organisationen in den übrigen Balkanländern wurden den größten Schäden der Behörden unterworfen. In organisatorischer Hinsicht sei zu wünschen, daß in allen Ländern die Einheitsorganisation für Bäder, Konditoren und die Belegschaften in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie angestrebt wird. In der Diskussion herrschte Einverständnis über die Tätigkeit des Sekretärs.

Zu einer eingehenden Aussprache führte noch ein Vorschlag der Ständigen Verbände bezüglich gegenwärtiger finanzieller Unterstützung bei Streiks. Die Ständigen Verbände haben bereits im Vorjahr ein diesbezügliches Vereinkommen abgeschlossen und wünschen nun, daß dieses auf dem nächsten internationalen Kongress zum Beschuß erhoben wird. Bei den übrigen Verbänden bestand jedoch keine Reaktion, welche weitergegenden Bestimmungen schon jetzt durchzuführen. Grundsätzlich muß bei den angeschlossenen Verbänden sein, bei Kämpfen in erster Linie selbst für die Kosten aufzukommen. Das Eingreifen der Internationale kann erst dann geschehen, wenn durch den Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe die finanzielle Belastung von der eigenen Organisation nicht getragen werden kann. Darüber hinausgezogene Fälle sind unmöglich, weil dann manche kleine, sich im Entwicklungsstadium befindliche Organisation solchen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die ständigen Verbände ziehen nach dieser Aussprache ihren Vorschlag zurück. Der 3. Internationale Kongress findet 1914 in Wien statt.

Verteuerte Lohnentnahmen die Waren? Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Warenpreise hat auch zu der Behauptung geführt, daran seien die fortgesetzten Lohnsteigerungen schuld. Diese Behauptung wird auch viel von unorganisierten Arbeitern propagiert, um als Argument zu dienen, ihrer Berufsorganisation fernzuhalten. Sie wissen jedoch, daß nicht die Lohnsteige-

Altersversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dahin geändert, daß den wöchentlich entlohnten Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 250 Fr. abzuzahlen ist.

Die schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. 10. 1912 die Schaffung eines Bundesbüros für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. 6. 1912 einen Entwurf vor, der Gegenleistungssverträge mit anderen Ländern betr. die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungseinrichtungen will. In Belgien liegt dem Parlamente seit dem 12. 11. 1912 ein Kronen-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das holländische Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gesetzesvorlagen betr. Kronen-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnerpension (dieselbe soll zwei Drittel des Durchschnittslohnes der lebenden, fünf Jahre betragen, doch einen Beitrag von 1 Proz. des Lohnes bedingen), mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Pensionsystem für die Gemeindebeamten, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Unterstützungsstelle für die Arbeiter und Angestellten öffentlicher Betriebe schuf die luxemburgische Kammer am 19. 7. 1912. Diese Stelle ist von den Gemeinden zu verwalten. Die belgische Regierung legte der Kammer am 17. 1. 1912 den Entwurf einer Unterstützungsstelle für die in der Hochseeschifffahrt Beschäftigten vor, die Beiträge von den Betrieben und auch von Kommunen erhalten soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 23. 12. 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. 11. 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck befähigen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst aufgebrachten Mittel. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schluß sei noch eine Verteilung der schwedischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Bureaus mit fünf Unterabteilungen, für kollektive Arbeitsverträge, Schiedsgerichtswesen, Arbeitsschutz, Krankenkassen und Statistik vor sieht.

Aus dieser gebrägten Übersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der fortwährenden modernen Arbeiterbewegung aber muß und wird es gelingen, auch hier überall einen rascheren Fortschritt zu erzwingen.

Die Geschäftsfähigkeit der Deutschen Volksversicherung

J.-G.

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Bekämpfung der Volksfürsorge, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgesellschaften auf Anregung des Kaiserlichen Aufsichtsrats unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Weinhaus „Rheingold“ in Berlin. An der Spitze ihres Aufsichtsrats steht bekanntlich Graf von Posadowsky.

Über die Gründungssammlung ist ein ausführliches gedrucktes Protokoll verjüngt worden, zweitessels auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten katholischen und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsrat hat die Tatsche und Versicherungsbedingungen genannter Aktiengesellschaft am 20. Juni d. J. genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verstand des Gründungsprotokolls gar nicht besonders wählterlich verfahren wurde, sind auch wir in den Besitz desselben gelangt. Wir haben sehr lange gezögert, aus denselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Auffassung waren, die katholischen und christlichen Gewerkschaften würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder waren, bei der Deutschen Volksversicherung z. B. Erzählerwagen abzuschließen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: in spätzeitlichen Artikeln wird in der katholischen und christlichen Gewerkschaftspresse Schluß für das neue „gemeinnützige“ Unternehmen gemacht, ja, einige Zahlstellen der genannten Verbände fehlen sich schon ausdrücklich als Geschäftsstellen der genannten Aktiengesellschaft eingesetzt. Augenschein dieses Illusionsdaseins darf nicht länger schwelen, um die in den katholischen und christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu warnen, bei dieser neuen — nicht gemeinnützigen, sondern ganz nach den Grundsätzen privatisierter Aktiengesellschaften organisierten Gesellschaft Versicherungen abzuschließen.

Da richtig Selbstverständnis wurde in der Gründungssammlung, an welcher als Vertreter von 29 privaten Lebensversicherungs-Gewerkschaften 31 Direktoren und Generalsekretäre und ein Rechtsanwalt teilnahmen, zunächst beschlossen, im § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages das Wort „gemeinnützige“ zu streichen. Sie patzten diese Streichung war, erzielten die Ausführungen über § 18 des Gesellschaftsvertrages, welche wir in ihrem ganzen Bestand folgen lassen:

„Artikel des § 18 entpricht sich einer leichten Diskussion. Weiters bestreitet Erzberger zunächst bei Beförderung der Versicherungsleitung der neuen Gesellschaft auch die Verschaffung der ersten Macht auf die Versicherungsleitung zu erlangen und macht auf die Rolle des Direktors einzifiziert, der Direktor ist einzifiziert. Weil er an den Gewinnüberschüssen der vom ihm geleiteten Aktiengesellschaften nicht beteiligt ist. Nicht heißt in dieser Gewinnüberschüssen des Direktors ein wesentliches Merkmal für die Erfüllung der ersten Macht. Der Verteilung nach darf diese Macht in Sache des Ausgaben der Versicherungskasse, daß aber hierzu in die Sache keine Beziehung hat zu den Gewinnüberschüssen werden können. Gewinnüberschüsse der Versicherungskasse sind der Rechnung des Direktors nicht zugehörig.“

Nicht der § 18 entpricht sich eine leichte Diskussion. Weiters bestreitet Erzberger zunächst bei Beförderung der Versicherungsleitung der neuen Gesellschaft auch die Verschaffung der ersten Macht auf die Versicherungsleitung zu erlangen und macht auf die Rolle des Direktors einzifiziert, der Direktor ist einzifiziert. Weil er an den Gewinnüberschüssen der vom ihm geleiteten Aktiengesellschaften nicht beteiligt ist. Nicht heißt in dieser Gewinnüberschüssen des Direktors ein wesentliches Merkmal für die Erfüllung der ersten Macht. Der Verteilung nach darf diese Macht in Sache des Ausgaben der Versicherungskasse, daß aber hierzu in die Sache keine Beziehung hat zu den Gewinnüberschüssen werden können. Gewinnüberschüsse der Versicherungskasse sind der Rechnung des Direktors nicht zugehörig.“

Zum Schlus noch eins:

Die Deutsche Volksversicherung A.-G. folgt den Zügen der in der Ausstellung beginnenden Versicherungsanstalt in Düsseldorf. Auch sie reicht genau so wie die Geschäftlich-Rechtlichen mit höheren Schüben

irgendeinen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters auszunehmen. Selter Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dunckel dadurch entsprechen, daß man eine steigende Remunerations für den Vorstand feststelle. In der weiteren Diskussion, an der sich der Vorsitzende Direktor Dr. Oster, Direktor Rummig, Direktor Dr. Bischoff, Geheimrat Hadelser-Röddinghoff, Generaldirektor Dr. Hager, Generaldirektor Dr. Georgii, Justizrat Senden, Justizrat Dr. Sabes, Direktor Dr. Walther und Generaldirektor Stöhr beteiligen, ist die Mehrheit der Ansicht, daß es sich empfehle, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reinewinn zu interessieren, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe. Dies soll vielmehr im Anstellungsvertrage geregelt werden. Generaldirektor Dunckel spricht sich zwar dagegen aus, dem Vorstand ev. eine Provision vom Neugebärd einzuräumen, was seiner Meinung nach auch vom Amt nicht zugestanden werden würde, erklärt sich aber bereit, seine Anregung, in den § 18 eine Bestimmung über die Gewinnbeteiligung des Vorstandes auszunehmen, zurückzuziehen, wenn im Protokoll vermerkt werde, daß es Aufgabe des Aufsichtsrats sei, bei Gestaltung des Anstellungsvertrags dieser Anregung Rechnung zu tragen.

Bezuglich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schluß des Protokolls:

„Hinsichtlich des Leiters der neuen Anstalt ist die Versammlung der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Feststellung des Anfangsgehalts unter 20.000 M. nicht heruntergehen dürfe.“

Und zu diesem beschiedenen Anfangsgehalt einer steigende Remuneration“ resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtbestand. Ebenso beschließen

sind es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerstenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 700.000—800.000 M. Jahreserlösen und der Vorstand auf Rentenien in Höhe von 720.824,95 M. brachte. — Als selbstverständlich dürfen wir wohl voraussehen, daß, wenn der Vorstand „in irgendeiner Weise am Reinewinn interessiert“ wird, auch der Herr Graf v. Posadowsky und seine Aufsichtsratskollegen nicht leer ausgehen werden. Und nun das interessanteste Moment bei der Sache! In ihren Publikationen, die jürgen die Runde durch die Presse machen, erklärt die Deutsche Volksversicherung A.-G.: „Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbedecktes Ehrenamt aus.“ In dem gedruckten Gründungsprotokoll heißt es jedoch ausdrücklich Seite 4: „Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es sich empfehle, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reinewinn zu interessieren.“ Über die Gewinnbeteiligung soll aber weder der Gesellschaftsvertrag noch der Rechenschaftsbericht einen Hinweis enthalten. Ein solcher Hinweis könnte der „nationalen“, „gemeinnützigen“, kapitalistischen Erwerbsgesellschaften schwer, deshalb muß die Gewinnbeteiligung des Vorstandes vor den Versicherten sorgfältig gehalten werden und ihnen gegenüber das Gegenteil behauptet werden. Es ist gar nicht anzunehmen, daß die christlichen und katholischen Führer keine Kenntnis vom Inhalt des Gründungsprotokolls haben. Warum verschweigen sie dies ihren Mitgliedern? Warum empfehlen sie ihnen, bei dieser kapitalistischen Gesellschaft Versicherungen abzuschließen? Ist den Herren Führern der katholischen und christlichen Gewerkschaften etwa auch Aussicht auf Gewinnbeteiligung gemacht worden?

Und nun noch einige Schlaglichter auf die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen. Da berichtet zunächst Herr Regierungsrat Dr. Hager, daß die Arbeitgeberorganisationen großen Wert darauf gelegt hätten, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Da dies nach dem Gesellschaftsvertrag nicht gut möglich ist, wird ihnen eine Beteiligung im Versicherungsbeirat eingeräumt. Der Vorsitzende von Asp, Königlicher Regierungs-direktor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsanstalt in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den katholischen Gewerkschaften (Stadtverordneter Goldschmid), mit dem Generalverband der ländlichen Genossenschaften, mit dem Bunde der Deutschen Gewerbevereine, mit dem Bunde der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt. Der Han-sabund habe sich bereit erklärt, der Deutschen Volksversicherung möglichst die Angestelltenverbände zuzuführen.

Ein gut mächtiger Mann scheint Herr Erzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn: „Der Reichstagabgeordnete Erzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die Leo-Lasse mit mehr als 100.000 Mitgliedern in totale Rückdeckung zu geben.“

Ran wissen die Mitglieder der Leo-Lasse doch, wo hin die Reihe geht: Erzberger, der Allgewaltige, wird die Lasse bald direkt „nationalen“ kapitalistischen Gesellschaften „Giesberts und Behrens“, erzählt der Vorsitzende weiter, „seien der öffentlich-rechtlichen Volksversicherung nicht abgeneigt“. Aber wiederum lädt der Vorsitzende den starken Mann reden; er sagt: „Reichstagabgeordneter Erzberger habe ihm gegenüber berichtet, daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen solle. Das Zeugma würde jedenfalls seine Verantwortung und trete daher für die privaten Gesellschaften ein.“

Sicherlich scheinen die christlichen Gewerkschaften bei dem Besuch des Direktors Erzberger gegen zu haben, denn sie treten ja jetzt mit Renten und Rentenversicherung auf. Auch sie reicht genau so wie die Geschäftlich-Rechtlichen mit höheren Schüben

zuungssummen als die Volksfürsorge. Nur etwas vorstelliger geht sie dabei zu Werk. Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!

Gewinnbeteiligung der leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung bei den Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Prämien gezahlt haben — wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines Kaiserlichen Regierungskommissars stehende Aktiengesellschaft von „echt nationalen“, „gemeinnützigem“ Geiste bestellt ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der Volksfürsorge und — wie sie selbst ostentativ betont — zum Kampf gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die jetzt auf dem Sterbebett liegende Versicherungsbank in Düsseldorf!

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß legischer Zugang von Malern und Antreihern fernzuhalten werden!

Nach Gardelegen i. d. Altmark ist Zugang von Malern, Radierern und Antreihern freig zu halten.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Ladierer.

Die Möbelfabrik München-Riemersfeld zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Apolia. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Ladierer eingestellt sind, wird vor Zugang gewarnt.

Aus unserm Beruf.

Bu den Arbeiten des Hauptarbeitsamts im Malergewerbe.

Nach mehrfachen Bemühungen gelang es uns, die bringend notwendige Zusammenberatung des F.T.V. trotz des deutlich bemerkbaren Widerstandes des Arbeitgeberverbandes für Dienstag, den 22. Juli, in die Wege zu leiten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hatte seine Zustimmung gegeben, daß die Unparteiischen waren verständigt und die Einladungen nach allen Seiten hin offiziell erfolgt, da sie eine neue Gegenaktion ein. Dem Arbeitgeberverband wurde klar, daß er bei den Verhandlungen schlecht abschneiden müsse. Er wußte, daß sein offener Widerstand gegen die Erfüllung seiner tariflichen Pflichten öffentlich festgestellt und sein Tarifvertrag in Rheinland-Westfalen schlimme Konsequenzen für ihn haben werde. Möglicherweise ist ihm daher noch ein, daß ja die Arbeitgebervertreter nicht erscheinen könnten und den Unparteiischen wurde in leichter Stunde abgedepasst.

Bei Redaktionsabschluß ist noch nicht sicher, wie die Angelegenheit „erledigt“ werden wird; eine offizielle Absage ist noch nicht eingegangen. Das eine aber ist klar, daß es sich um ein ganz gewöhnliches Obstruktionsmanöver des Arbeitgeberverbandes handelt, der sich keinen andern Rat weiß, als vor einer Feststellung der Wahrheit und seines tarifwirksamen Gebahrens sich durch ein recht unmännliches Verspiel zu retten. Wir kommen in der nächsten Nummer auf die Angelegenheit ausführlich zurück und werden auch Stellung zu den Maßnahmen nehmen, die weiter zu ergreifen sind.

Unternehmeranmahnung. Es ist schier unglaublich, was die „Süddeutsche Malerzeitung“ vor, während und nach der Lohnbewegung produziert hat; sogar Malermeister, die noch auf Aufstand halten, bemerkten uns gegenüber, daß einem solch widerlich fadé Schreibweise ansehn. Aber an Gipfel der Ungetreideheit dürfte doch folgende Notiz in der Nr. 29 bilden:

„In der Gantarisatifikation vom 14. Juli 1913 wurde u. a. vom unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrat Sartorius folgendes festgestellt:

1. daß die allgemeine Lohn erhöhung in festen Säzen bei den Tarifverhandlungen in Berlin fallen gelassen wurde;
2. daß eine tarifliche Verpflichtung für allgemeine Lohn erhöhung nicht besteht und es dem freien Erwessen des Meisters überlassen bleibt, wie er die allgemeine Lohn erhöhung vornehmen will.“

Bemerkung der Redaktion: Also, sie wurde endgültig abgewimmelt, die allgemeine Lohn erhöhung nämlich.

Warum nun diese Notiz, die im Gantarisatifikationsprotokoll keinerlei Stütze findet, die sich höchstens führen kann auf eine Entscheidung (Bürgburg), deren Begründung aber bis zur Stunde noch nicht vorliegt?

Was den ersten Punkt anbelangt, so wurde darüber gar nichts geprüft und dann: von wem wurde die allgemeine Lohn erhöhung in festen Säzen bei den Tarifverhandlungen fallen gelassen? Der erste Satz der Ziffer 2 bedurfte, da allgemein anerkannt, seiner „Feststellung“, wohl aber muß der Stibisar der „Süddeutschen“ für seine Zwecke eine solche Feststellung an den Haaren herbeiziehen.

Es steht ferner fest, daß der Vorsitzende solche Feststellungen nicht mache, vielleicht in seiner Entscheidung solche Gesichtspunkte hineinlegt, was beide Teile bis heute nicht wissen können.

Es besteht Veranlassung, die „Süddeutsche“ aufmerksam zu machen, daß solche tendenziös entstehenden Berichte niemals zu einem gedeihlichen Verhältnis führen werden. Die fortgelebt schmähende Kritik unserer Verbandsinrichtungen und der Angestellten durch die „Süddeutsche“, ausgerechnet von diesem Blatt, das zur Erfahrung seiner Christen und Christenstaaten engagiert ist, reicht sich von selbst; wir werden, falls nicht bald Abhilfe erfolgt, die ganze Bedeutungslosigkeit dieses Blattes — das selbst unter seiner ersten Schriftleitung nicht auf eine so erbärmlich niedrige Stufe herab sank — und andre interne Angelegenheiten nachzuweisen gezwungen sein.

Berufsunfall. Am 17. Juli passierte an dem Bau in der Billhorner Kanalstraße in Hamburg ein tödlicher Unfall; der Maler Peets stürzte von der Hängestellung ab und war sofort tot. Die eine Seite der Stellung hatte aus dem Bügel aus und die Stellung stand senkrecht; die Folge war der Sturz. Ob die Stellung auf dem einen Ende sich aus Sturms festgesetzt hatte oder ob andere Umstände dabei mitgewirkt haben, wird sich schwer feststellen lassen, da derjenige, der darüber aussagen kann, nicht mehr lebt. Es wurde durch die Bauarbeiterkommission von Hamburg-Altona festgestellt, daß an drei Stöcken der Sicherheitsketten fehlte, auch an dem Stock, der ausstieß. Ob die Firma Bauer & Krei die Schuld an dem Bruch des Bolzen trug, wird die Untersuchung ergeben müssen. Ein Bolzen stand sich in der Nähe der Kollegen an, er war jedoch gebrauchsfähig, da das Gewinde beschädigt war. Es wird nun ausgeholt, ob der heftige Untersuchung sein, festzustellen, was die Maler veranlaßt hat, statt Bolzen Windfaden zur Sicherheit zu verwenden. Es müsste doch eigentlich jedem Stock bekannt sein, daß der geringste Fehler an solchen Hängestellungen den daraus Verhängtigen zum Verhängnis werden kann, so auch leider hier. Daher soll jeder, der auf Hängestellungen zu tun hat, darauf achten, daß alles in guter Ordnung ist; ist das nicht der Fall, so gibt es keine andre Wahl, als nicht eher das Gerüst zu benutzen, bis es in gutem Zustand ist. Es kommt aber mit in Frage: Was sagt die Berufsgenossenschaft zu den vielen Unfällen im Malergewerbe in Hamburg? Sie hätte alle Ursache, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Beibam. Am 14. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Grunow den Bericht von der Generalversammlung gab. Er schüttete den Gang der Verhandlungen und wies auf den "Berlins-Anzeiger", der den Bericht nebst den Änderungen des Statuts ausführlich brachte. Der Bericht wurde mit lebhaftem Interesse verfolgt und fand eine rege Diskussion statt. Manche Ausgeltungen brachte Kollege Grunow wieder ins richtige Fahrwasser, so daß folgender Beschluss einstimmig gefasst wurde: "Die Fällate zahl ab 1. August einen Wochenbeitrag von 86 Pf., um die Notfallkasse zu stärken." Für die Wintermonate ist ein geringerer Beitrag festgesetzt. Der Vorsitzende Kollege Gehrt legte sein Amt nieder, um jüngeren Kollegen Gelegenheit zu geben, in Friedenszeiten sich dem Verband zu widmen, um in gegebener Zeit Kollegen zu haben, die als Agitatoren befähigt sein können. An seiner Stelle wurde Kollege Matz gewählt. Auch der Schriftführer Kollege Mengel vertrat diesen Standpunkt, an dessen Stelle wurde Kollege Schwab gewählt. Somit ist auch den Lacierern Gelegenheit geboten, mit im Vorstand vertreten zu sein. Ein reger Versammlungsbesuch muß aber nun unter allen Umständen eintreten, um nicht unserm neuen Vorstand die Freude zum Arbeiten für das Wohl unsrer Organisation zu erschweren. Aber nicht nur der Vorstand, sondern ein jeder Kollege sei bestrebt, die jungen Kollegen zur Versammlung zu bringen. Da ist der Ort, wo Kollegialität gehabt werden muß. Da sollen die Schäden unsres Berufs besprochen und manchem Nachkollegen die Wunde geläufigt werden; dann wird auch Potsdam ein Ort, wo man von Freiheit spricht.

Rum schart euch dichter, hört ihr's rauschen!
Ein anderer Wind kam über Nacht.
Die Fahnen hoch, daß sie sich bauschen
Und stolz verklären unsre Macht.
Doch in der Luft, der frühlingsfüllaren,
Die Welt der Wahrheit Wappen sieht!
Blau laut in schmetternden Fankaren
Des Rechtes ungewaltig lädt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeitseinstellungen auf den Geschäftswerften

und die daran gehängten Verhandlungen veranlassen die Vorstände der auf den Geschäftswerften vertretenen gewerkschaftlichen Zentralverbände zu folgender Feststellung und Erklärung:

Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorständen und den beteiligten Arbeitern eingeleitet. Es wurde eine aus Vertretern der Mitglieder an den einzelnen Werftorten bestehende Konferenz eingesetzt, die sowohl bei der ersten Einleitung, als auch im späteren Verlaufe der Bewegung zur regelmäßigen Beratung und Entscheidung herangezogen wurde. Die Konferenz und die Vorstände waren sich darüber vollkommen einig, daß ernstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf stiedlichem Wege durchzuführen und erst, wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung gebracht werden sollte. Man wollte den Kampf noch Möglichkeit vermelden, schaute ihn aber auch nicht.

Als die Verhandlungen zwischen einer aus den verschiedenen Werftorten angemeldeten Verhandlungskommission der Arbeiter und der Werftbesitzer auf dem letzten Punkt angelangt waren, nahmen die Verbandsvorstände zunächst unter sich und dann mit der Verhandlungskommission der Arbeiter (2 Vertreter aus verschiedenen Werften und Orten) in der Angelegenheit Stellung. Man kam überein, daß zunächst die Verbandsvorstände als die bewaffneten Instanzen der Verbände, der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Verhandlungen zwischen Vertretern der beiden Seiten einzuleiten vorschlagen sollten, um auch das letzte Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung nicht unversucht zu lassen.

Die am 13. Juli in Hamburg tagende Werftarbeiterkonferenz stimmt diese Vorschläge mit 2/3 Mehrheit des anwesenden Vertreters zu. Als Termin für die Antwort des Unternehmerverbandes wurde der 17. Juli bestimmt. Damit waren sowohl die Verbandsvorstände als auch die beteiligten Mitgliedschaften verpflichtet, die Bildung der von den Vorständen eingelegten Kommission abzuwarten.

Aber schon am Montag, dem 14. Juli, als die Unternehmerorganisation kaum im Besitz des Schriftstückes der Verbandsvorstände sein konnte, wurde zunächst auf der Werft von Blohm & Voss in Hamburg die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme einiger Arbeitergruppen verschlechterter Berufe, die unter Hinweis auf die Konferenzschlüsse von einem Streik abriet. Diese Mahnungen wurden jedoch ebenso wie die der Organisationsleitungen in den Wind geschlagen, ein Werftatsdelegierter der Gesellschaftsleute erklärte sogar der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes: "Wir wollen uns nicht mehr Sand in die Augen streuen lassen". Trost ausdrücklicher Verwarnung auch dieser trat ein Teil der Arbeiter von Blohm & Voss und die gesamten Arbeiter der Vulkanwerft, Hamburg, in den Streik ein. Außerdem ruhte die Arbeit auf den Hamburger Werften fast vollständig. Unmittelbar nach der Arbeitsniederlegung in Hamburg erfolgte eine solche des Schiffbaues in Flensburg und am Wittstock, so daß die Werft in Stettin sowie der übrigen Abteilungen der Werft in Flensburg. In Stettin hatten drückliche Verhandlungen stattgefunden und sollten am Donnerstag, den 17. d. Monats, fortgesetzt werden. Die Arbeitsniederlegung erfolgte hier also noch während der schwiebenden Verhandlung.

Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbandsvorstände ist vielmehr gegeben. Die Statuten aller gewerkschaftlichen Zentralverbände machen nicht etwa zufällig, sondern aus prägenden Gründen Arbeitsniederlegungen von der Genehmigung der Vorstände abhängig. Eine solche Genehmigung war nicht erteilt, konnte auch, solange die Verhandlungen nicht endgültig abgeschlossen waren, nicht erteilt werden. Die Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände verweigern ihren Mitgliedern in allen den Fällen, wo Streiks ohne Genehmigung der Vorstände eingeleitet werden, die Unterstützung. Nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, um dessen Mitglieder es sich bei den Arbeitsniederlegungen in erster Linie handelt, verpflichten die Mitglieder in solchen Fällen auf jedenfalls keinen Unterstreichung. Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände absichern. Die Vorstände können aber auch nachträglich ihre Genehmigung nicht erteilen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im andereselben Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz festgelegte Taktik über den Haufen wirft und die Wucht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen zuschlägt, untersagt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks initiiert und wohlhabendste Bewegungen durch solche Dusche in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil unbekannter Mitglieder bis befreimten, tufig abwägenden Mitgliedern des Rechts der Stimmenabgabe bei solchen ernsten Entscheidungen beraubt. Sie dürfen sich auch nicht außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tun, eine große ist.

Durch das Verhandeln dieser Mitglieder ist die Bewegung gegen jetzt auf einem Stande angelangt, wo sie zu einem erfolgreichen Ende nicht geführt werden kann.

Aus diesem Grunde können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die wilden Streiks bestehen und solange wie seitens der Mitglieder gegen die Beschläge der eigenen Vertreter verschwiegen wird.

Die Vorstände darf an der organisierten Arbeiterschaft wohl objektive Bildung dieser ihrer Stellung von den eigenen Mitgliedern aber Achtung vor den selbstgegebenen Gefahren erwartet.

Die Vorstände:

- Deutscher Metallarbeiter-Verband.
- Deutscher Holzarbeiter-Verband.
- Verband der Fabrikarbeiter.
- Verband der Waldarbeiter und Seiger.
- Verband der Landarbeiter.
- Verband der Schiffbauarbeiter.
- Verband der Mater, Zeileiter usw.

Der diesjährige Bericht der sozialdemokratischen Partei wird auf dem 14. September nach Jenau eingereicht werden: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes; a) Allgemeines, Referent: Genosse Scheidemann; b) Kassenbericht, Referent: Genosse Braun. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Bericht der Reichstagsfraktion, Referent: Gen. S. Schulz. 4. Kämpfen, Referent: Gen. Ebert. 5. Steuerfrage, Referent: Genosse Marx und Dr. Stöbel. 6. Kämpfe. 7. Wahl des Parteidirektors, der Kontrollkommission und des Dritten, an dem der Partitag 1914 teilnehmen soll.

Lebensfalls wird diese Tagordnung noch erweitert werden und besonders wird wohl im Abschluß an die Debatte über die Ergebnisse des letzten preußischen Landtagswahl das gegenwärtig wieder im Hintergrund der öffentlichen Diskussion stehende Problem des politischen Massenstreiks zu weitgehenden Erörterungen führen.

Die Bekämpfung des Kapitalismus im Baugewerbe. In den Reichstagsbericht (Kapitalist) für das Baugewerbe sind, als neue Fassung, für die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Berichte auch Bestimmungen aufgenommen worden über die Errichtung von Kartellunternehmen, ein Kartellamt. Röhres ist über die Zahl der zu errichtenden Kartämler nicht festgelegt worden; es bleibt den Vertragsparteien in den Bezirk und Polizeibereichen, die Zahl der Kartämler nach Bedarf zu regeln. In den Bestimmungen werden nur die Aufgaben und die Zusammenfassung dieser Instanz und ebenso die für das Kapitalamt erwartet. Für das letztere wurde festgelegt, daß das Strafgericht und zwei unparteiischen und einem staatlichen Stellvertreter befreien soll, die vor den vertraglich vereinbarten Disziplinarkommissionen bezeichnet werden sollen. Sofern sie sich über die Bekämpfung nicht einigen können, soll die Erledigung auf das Reichskomitee des Staates übertragen werden.

Nach einer am 28. August in Breslau abgehaltenen Sitzung unter den Vertretern der Vertragsparteien hat man sich geeinigt, die bisherigen unparteiischen Gewerbeberichtsräte Dr. Neumann-Münzen, Moßmann,

rat v. Schulz-Berlin und Bürgermeister Rath-Essen zu ersuchen, auch für die neue Kartärlperiode in das Hauptkärlamt einzutreten. Als ständiger Stellvertreter ist Gewerberichtsrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M. gewählt worden.

Die vier bekannten Herren haben sich bereit erklärt, das ihnen angebotene Amt anzunehmen, so daß die Bekämpfung des Hauptkärlamts für das Baugewerbe dadurch erlebt ist. Die erste Sitzung des Hauptkärlamts hat am 14. Juli in Berlin stattgefunden, die sich in der Hauptstädte mit der Abschaffung einer Geschäftsordnung beschäftigte.

Die beabsichtigte gewesene Gründung eines metallischen Industrieverbandes durch die Verschmelzung des Glasarbeiter-, Löffler- und Porzellanarbeiterverbandes ist nicht zustande gekommen. Alle drei Verbände tagten zu der gleichen Zeit, während der auch unsre Generalversammlung stattfand, in Leipzig und nahmen Stellung zu der gemeinsam ausgearbeiteten Statutenvorlage. Die Generalversammlung der Glasarbeiter lehnte jedoch die Vorlage ab, da sie befürchtete, daß die vorgelebene Beitragsverhöhung einen bedeutenden Mitgliederlust bringen würde; sie beschloß, die Verschmelzung bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Auch die beiden andern Verbände beschlossen darauf, die Vorlage zu beantragen, die Verschmelzungfrage erneut zu behandeln. Vielleicht gelingt es bei der nächsten Tagung, das Ziel, den Keramikerarbeiterverband aus der Tasse zu heben, doch noch zu erreichen.

Internationale Buchbinderkonferenz. In Brüssel hat Ende Juni d. J. die dritte internationale Buchbinderkonferenz stattgefunden, auf der 13 Organisationen aus 12 Ländern durch 27 Delegierte vertreten waren. Im Jahre 1907, als die erste internationale Konferenz zusammentrat und ein internationales Sekretariat schuf, hollossen sich diesem acht Landesorganisationen mit insgesamt 34 176 Mitgliedern an, während Ende 1912 schon 14 Landesorganisationen angegeschlossen waren. Deren Gesamtmitgliederzahl belief sich auf 49 986, darunter 23 009 weibliche. Ihr Kassenbestand erreichte die Summe von 1,7 Millionen Mark. Auf der Konferenz erklärte der Vertreter der englischen Organisation den Beirat seines Verbandes, der 5400 Mitglieder zählt, während der Vertreter einer zweiten englischen Organisation deren tatsächlichen Beirat ankündigte. Besondere Anstrengungen sollen gemacht werden, um auch den Anschluß der amerikanischen Kollegen zu erwirken. Die Konferenz behandelte besonders den Ausbau des in drei Sprachen erscheinenden "Mitteilungsblattes", die Frage der Reiseunterstützung im Auslande, das Ergebnis einer internationalen Erhebung über die Fraueneinfachheit im Berufe, Verfassung und Einrichtung der angeschlossenen Verbände usw. Für die Regelung der gegenseitigen Unterstützung wurden bestimmte Grundsätze vereinbart, die darauf hinauslaufen, die einzelnen Organisationen zu veranlassen, ihre eigene Finanzkraft nach Möglichkeit zu stärken, damit an die internationale Solidarität mit in Ausnahmefällen, dann aber mit Gewissheit auf vollem Erfolg, appelliert zu werden kann. Auf der Konferenz wurde von allen Seiten anerkannt, daß die bisherige internationale Verbindung der Buchdrucker-Organisationen den Berufsgenossen schon manche Vorteile gebracht hat. Zum internationalen Sekretär wurde Alois (Berlin), der Vorsitzende des deutschen Verbandes, wiedergewählt.

Internationale Konferenz der Bäder und Konditoren. Wahlsich der im Juni stattgefundenen 13. Generalversammlung des deutschen Bäder- und Konditorenverbandes in Frankfurt a. M. fand eine internationale Konferenz statt. Vertreten waren außer Deutschland: Österreich (Bäderarbeiter), Österreich (Konditoren), Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Bericht des Internationalen Sekretärs sind der in Kopenhagen 1910 gegründeten Vereinigung nun 16 Organisationen angegeschlossen. Außerhalb der Vereinigung stehen noch die Landesverbände in Belgien, Italien, England, Australien und Finnland. Bedauerlich sei ganz besonders, daß in Frankreich die syndikalischen Elemente die Organisation Jahre hindurch an dem Fortschritt hinderten, was besonders bei dem erst kürzlich in Paris ausgebrochenen Bäderstreik zur Geltung gekommen ist. Ebenfalls muß von England eine große Organisationszersetzung festgestellt werden. Der Verband in Bosnien wurde während der Kriegswirren bedrohlich aufgelöst und die Organisationen in den übrigen Balkanländern wurden den größten Schäden der Behörden unterworfen. In organisatorischer Hinsicht sei zu wünschen, daß in allen Ländern die Einheitsorganisation für Bäder, Konditoren und die Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie angestrebt wird. In der Diskussion herrschte Einverständnis über die Tätigkeit des Sekretärs.

Zu einer eingehenden Aussprache führte noch ein Vorschlag der skandinavischen Verbände bezüglich gegenwärtiger finanzieller Unterstützung bei Streiks. Die Skandinavier haben bereits im Vorjahr ein diesbezügliches Vereinkommen abgeschlossen und wünschen nun, daß dieses auf dem nächsten internationalen Kongress zum Beschluss erhoben wird. Bei den übrigen Verbänden bestand jedoch keine Neigung, solche weittragenden Bestimmungen schon jetzt durchzuführen. Grundsätzlich muß bei den angeschlossenen Verbänden sein, bei Kämpfen in erster Linie selbst für die Kosten aufzukommen. Das Eingreifen der Internationale kann dann geschehen, wenn durch den Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe die finanzielle Belastung von der eigenen Organisation nicht getragen werden kann. Darüber hinausgehen sei unmöglich, weil dann manche kleine, sich im Entwicklungsstadium befindliche Organisationen solchen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die skandinavischen Vertreter zogen nach dieser Aussprache ihren Vorschlag zurück. Der 3. Internationale Kongress findet 1914 in Wien statt.

Verteuerte Lohnerhöhungen die Waren? Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Warenpreise hat auch zu der Behauptung geführt, daran seien die fortgesetzten Lohnerhöhungen schuld. Diese Behauptung wird auch viel von unorganisierten Arbeitern gepertzt, um als Argument zu dienen, ihrer Berufsorganisation fernzuhalten. Wir wissen jedoch, daß nicht die Lohnsteige-

ungen die Waren verteuern, sondern daß umgekehrt durch die fortgesetzten Warenpreisseigerungen die Arbeiter gezwungen werden, sich mit verschärfter Energie höhere Löhne zu erkämpfen. Dass hohe Löhne auf die höhere Gestaltung der Warenpreise keinen wesentlichen Einfluss ausüben, beweisen die Verhältnisse in Amerika. Dort sind die Löhne der Arbeiter zum Teil doppelt, zum Teil sogar dreifach und viermal so hoch als in Deutschland, und trotzdem sind die Waren entweder überhaupt nicht oder nicht wesentlich teurer, so daß die höheren Einkommen den Arbeitern auch eine wesentlich höhere Lebensweise verschaffen. Weil die deutschen Schuhfabrikanten behauptet hatten, daß der amerikanische Arbeiter entsprechend seinem Mehrverdienst auch mehr leiste, hatte der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands im Jahre 1910 eine Studienkommission zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Amerika gesandt, welche nun in einer kürzlich erschienenen Zeitschrift ein wertvolles Material über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schuharbeiter in Amerika veröffentlicht, das nicht nur die Behauptung der deutschen Schuhfabrikanten beweiskräftig widerlegt, sondern auch unsre obige Behauptung bestätigt. Nach den Angaben der Firma Herz, die mit die höchsten Löhne in Deutschland bezahlt, gut eingekleidet und regelmäßig beschäftigt ist, betrug bei neunstündiger Arbeitszeit der durchschnittliche Tagesverdienst aller Arbeiter im Jahre 1910 4.64 M. Am Staate Massachusetts dagegen hatten nach der amtlichen Statistik im Jahre 1908 — daß ein Jahr der Krise war — von den Männern über 21 Jahre 31 729 oder 64,14 Proc. einen wöchentlichen Verdienst von über 12 Dollar, das sind 50.40 M., und 7614 oder 15,34 Proc. hatten einen wöchentlichen Verdienst von mehr als 20 Dollar, das sind 34 M. Von den Frauen über 21 Jahre verdienten 13 214 oder 55,52 Proc. wöchentlich mehr als 9 Dollar, das sind 37,80 M., 6015 oder 25,69 Proc. verdienten mehr als 12 Dollar, das sind 50,40 M. pro Woche. Von dieser hohen Löhne steht nun fest, daß die amerikanischen Schuhwaren zweifellos teurer verkauft werden als in Deutschland. Der Ladenpreis der Stiefel schwankt zwischen 1,50 bis 6 Dollar, das sind 6,20 bis 25,20 M. Die Hauptproduktion dürfte aus 3- bis 4-Dollar-Stiefeln, das heißt 12,60- bis 16,80-Mark-Stiefeln (Ladenpreis) bestehen, und diese Preise werden auch in Deutschland bezahlt. Das aber auch die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter nicht geringer ist als diejenige der amerikanischen Arbeiter, dafür bringt die Zeitschrift ebenfalls eine Anzahl Belege. So schneiden z. B. die Buschneider bei Krippendorf in Amerika bis zu 300 Paar die Woche. Die Buschneider in Pirmasens aber übertreffen noch die Amerikaner und liefern bis zu 400 Paar. Dabei verdienen die Buschneider in Pirmasens 32, aber auch nur 24 bis 39 M., die Buschneider in Amerika dagegen bis zu 88,20 M. die Woche. Nicht in der höheren Leistungsfähigkeit der Arbeiter und auch nicht in besseren Maschinen ist die vorteilhaftere Produktion der amerikanischen Schuhfabriken begründet, sondern in den Erfahrungen, die durch eine eigenartige Gestaltung der Schuhe erzielt werden, und in der besser durchgeföhrten Arbeitsleistung. Die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter ist deshalb auch eine den höheren Löhnen entsprechend bessere als die der Arbeiter in Deutschland. Die Zeitschrift veröffentlicht das Haushaltungsbudget einer deutschen Familie in Cincinnati, aus dem zu ersehen ist, daß der amerikanische Arbeiter in der Regel morgens zum Käse schon mehr Fleisch und Eier isst, als der deutsche Arbeiter den ganzen Tag. Das Pfund Fleisch kostet in Amerika je nach Qualität 55 bis 80 Pf., während im Jahre 1910 in Deutschland das Pfund 70 bis 100 Pf. kostete. Die Wohnungsmiete, heißt es in der Zeitschrift, ist in Amerika ebenfalls nicht teurer wie in gleich großen Städten Deutschlands. Der betreffende Arbeiter, dessen Budget veröffentlicht wird, zahlt pro Monat 32,70 M., also 428,40 M. pro Jahr. „In den deutschen Großstädten, wie München, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Berlin usw., bekommt man gleichgroße Wohnungen, drei Zimmer und große Wohnküche nebst Bad, für diesen Preis nicht.“ Denn diese Wohnungen liegen im Innern der Stadt. Für Miete, sehr gute Ernährung und alles, was der Haushalt erfordert, gab die vierköpfige Familie wöchentlich 56,75 M. aus. Da der Verdienst (von Mann und Frau) pro Woche 1.857 M. betrug, so blieben wöchentlich 51,92 M. übrig für Kleidung, Wäsche, Bergungen usw. — Damit ergibt sich, daß bessere Arbeitsergebnissen den Arbeitern hohe Löhne und im Verhältnis dazu billige Lebensmittel zulassen lassen.

Arbeiterverföderung.

3. Begriff „Reichseinheit“.

Sei mir am 31. Mai d. J. in Dresden stattgefundene Schriftgutausstellung haben sich die Verfassungsrechtler u. a. auf mit der Frage des Begriffs der schulgebildungspflichtigen Betriebsangehörige befreit. Besonders gut hat die von einem Seminar des Reichsschulratungsausschts in mehreren Verschleißvorträgen behandelte Mühe der Erweiterung des Begriffs „Betriebsangehöriger“. Diejenigen Vertreteren einfließenden Entscheidungen haben bereits beim früheren Schriftgutausstellung im Reichsschulratungsausschuss Friedensburg sowie beim Vortrager des Bundesschulratungsausschusses an der Universität Berlin v. Hartknoch zu Angriffen auf das Reichsschulratungsausschuss-Schulgesetz gegeben. Während die Oberstufenärzte und Schriftsteller die Angriffe im Interesse der Schaffner nicht oder weniger zurückgewiesen haben, kann die „Arbeitszeit-Zeitung“ natürlich die nötigen Widerlegungen. Dazu aber möchten die Systeme Schulgesetz und Schriftbild des Schriftgutausstellungsausschusses die ehemalige Standhaftigkeit erhalten zu haben, einmal um Herrn Dr. Böning die Rechtfertigung des Reichsschulratungsausschusses unter die Linse zu nehmen. Das ist denn auch in Dresden mit Hilfe des früheren Schriftgutausstellungsausschusses Dr. Böning als Rechtfertigung erbracht. Sei nun die zu entzündlichen Worte ausgesucht, so soll nun der Wiss. „nein“ und „nein“ Rechtliche Auswirkungen haben. Dies wurde in der Regel so eingefügt, daß zum beispieligen Urteil von den Schriftgutausstellungern erlaubt werden, welche durch Betriebsangehörige

herbeigeführt waren. Nun hat das Reichsversicherungsamt in letzter Zeit aber auch Unfälle als "Betriebsunfälle" anerkannt, obwohl nach Ansicht der Berufsgenossenschaften die Gefahr, welcher der Arbeiter erlegen war, nicht durch den Betrieb direkt, sondern mehr durch ein äußeres Ereignis, das mit dem Betriebe in keinem Zusammenhang gestanden haben soll, herbeigeführt sei. Als solche Unfälle werden genannt *E o d i n f o l g e H i b s c h l a g*, einer *v e r i t t e n R u g e l*, *I n s e l - t e n s t i c h u s w.* Bei den beanstandeten Entscheidungen soll das Reichsversicherungsamt das Erfordernis der erhöhten Betriebsgefahr nicht genügend gewürdigt haben. Beim Hibschlag soll nicht immer der Nachweis erbracht worden sein, daß der Arbeitsplatz den Sonnenstrahlen besonders scharr ausgesetzt gewesen sei. Dann hat das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall angenommen, weil der Rutscher eines Automobils an der Endstation einige Minuten Wartezeit hatte und dabei auf der Straße von einer verirrten Rügel verletzt worden war. Bei einem Rutscher, der auf einer Betriebsfahrt von einem Insel gestochen worden war, soll eine erhöhte Betriebsgefahr nicht vorliegen haben. Dann hat das Reichsversicherungsamt den Unfall eines Versicherten, dem auf einem Betriebsgang aus dem Fenster eines Hauses ein Blumentopf auf den Kopf fiel, ebenfalls als Betriebsunfall anerkannt.

Der Referent zu dieser Frage, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Behmann, führte nun nach einem Bericht der „Arbeitgeber-Zeitung“ auf dem letzten Berufsgenossenschaftstag aus, daß er die Schwenlung des Reichsversicherungsamts in der Rechtsprechung für eine verfehlte halte. Der Senat, welcher von der bisherigen Rechtsprechung habe abweichen wollen, sei überhaupt nicht berechtigt gewesen, dies eigenmächtig zu tun, sondern habe in dieser grundsätzlichen Rechtsfrage die Entscheidung des Erweiterten Senats einholen müssen. Es sei der Wille des Gesetzes, daß die Gefahren, denen jedermann allgemein ausgesetzt ist, von der allgemeinen Versicherung, das ist von der Invalidenversicherung, gedeckt werden, während nur die besonderen Gefahren des Berufes von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu tragen seien. Der antretende Vertreter des Reichsversicherungsamts, Director Witowski, nahm keine Stellung zu den Ausführungen des Referenten, sondern behielt diese der gelegentlichen Entscheidung des Großen Senats vor. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ zweifelt schon jetzt nicht daran, daß dieselbe wesentlich im Sinne der Ausführungen des Vortragenden ausfallen wird, zumal in letzter Zeit die Senate wiederum den Standpunkt der alten Rechtsprechung angenommen haben. So also, nun wird man sich wohl seltens der Berufsgenossenschaften bald wieder erfreuen geben. Die Versicherten mögen daraus wieder einmal ersehen, wie die Berufsgenossenschaften gegen gesetzliche Entscheidungen, die für die Versicherten günstig sind, Sturm laufen. Allerdings bestand man sich sofort auf die alte Rechtsprechung. Sobald aber für die Berufsgenossenschaften günstige Entscheidungen gefällt werden, wie z. B. im Falle angenommener „Gewöhnung an den Zugang“ bei Fingerverlusten, ja auch beim Verlust des Auges, dann nehmen sich dieselben Verschäftschaften nicht nach der alten Rechtsprechung und kaum braucht auch der Erweiterte Senat diese neuere, für die Versicherten durchaus ungünstige Rechtsprechung nicht zu bestätigen. Ist man doch schon so weit, daß für einen glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des rechten Kleinfingers, wie auch des rechten Kleinfingers die Bewilligung einer Rente von vornherein abgelehnt wird. Kommt eben nur der glatte Verlust eines dieser Finger in Frage, dann haben die Verletzten meistens auch mit einer Klage kein Glück. Wenn nun für den Verlust eines der übrigen Finger zunächst noch Rente bezahlt wird, dann haben die Verletzten sehr bald damit zu rechnen, daß eine Kürzung oder gänzliche Entziehung wegen eingetreterner Gewöhnung erfolgt. Da der Gesetzgeber das Wort „Gewöhnung“ nicht mit einfügt hat, so fallen alle sich auf die angenommene Gewöhnung stützenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamts unter die „neute Rechtsprechung“, die aber dann nicht bekämpft wird, wenn sie die Berufsgenossenschaften günstig ausfällt. Und in dieser Beziehung haben die Berufsgenossenschaften mit der angenommenen Gewöhnung nicht allein bei Fingerverlusten, sondern auch bei andern Unfällen mehrfach Erfolge zu verzeichnen. Für den Verlust des Auges werden in der Regel Renten bis zu 33½ Proz. gewährt. Nach angenommener Gewöhnung erfolgt dann Kürzung bis auf 25 oder 20 Proz. Diese Kürzungen hat das Reichsversicherungamt nur häufig gutheißen. Wie weit die Berufsgenossenschaften die Sache

selben, mag zum Schluß aus folgendem Fall zu ersehen sein. Ein früherer landwirtschaftlicher Arbeiter, der für den Verlust des rechten Beines 75 Proz. Renten erhielt und dadurch arbeitsunfähig wurde, erlernte das Zigarettenmachen, da er mit einer Rente von 20.16 M. monatlich den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Zwei Jahre nach dem Unfall fügte ihm die landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft der Provinz Sachsen die Rente bis auf 25 Proz. und gab damit zu erkennen, daß das Bein eines landwirtschaftlichen Arbeiters nur noch 6.70 M. monatlich wert sei. Das Schiedsgericht erhöhte die Rente wieder auf 50 Proz., womit sich der Bediente zufrieden gah. Schuldliche Forderungen wurden massenhaft ausgeführt werden. Hiergegen, wie ich gegen die neuere Rechtsprechung im Falle der anerkannten Schädigung könnten die Verfasser viel leichter und viel mehr protestieren als wie die Betriebsgenossenschaften, wenn einmal eine etwas gläubigere

Die Unterscheidung Geschäftsmäßiger in Betriebserwerben. So mancher einschlägige Strafcode setzt Beleid der Würde leicht nicht, wo er sein Hauptziel setzen soll. Ganzlicher muss er sie als "Beschädiger" auf der Qualifikation bestimmtheiten aber er will, wenn er noch will hat, sie bei Unternehmungen aufspalten und für diese eine Zoll dulden. Die Straftaten aber Widerstände, die er abschaffungslos erfüllt, kann bei leicht nicht, auf nur die beobachteten Wirklichkeit bei Schad zu befristigen. Die Straftatenverfügung (vorsitz § 1277 der Reichsverfassungserklärung) erlaubt die Veräußerungsfähigkeit eines Widerstandes auf keinen Mutter- zu ein Straftatbestand aber in eine bloße Straftat umzu-

zubringen und dazu die Rente ganz oder teilweise
verwenden. Die Bestimmung hat lange Zeit im Gesetz
gestanden, ohne daß sie nennenswert in Anwendung kam.
Erst in den letzten Jahren ist sie umfangreicher nutzbar
gemacht worden. Nach einer Zusammenstellung des
Rheinlandversicherungsamtes wurde die Bestimmung im
Jahre 1912 von 25 Versicherungsanstalten und 3 Sonder-
anstalten angewandt. Demnach ist sie von 18 Versicherungs-
trägern überhaupt noch nicht berücksichtigt worden.
Die Gesamtzahl der im Jahre 1912 von den 28 An-
stalten direkt eingewiesenen Rentenempfänger betrug 442
(3047 Männer und 1384 Frauen) gegen 8927 im Vorjahr.
Unter den Aufgenommenen befanden sich 1208 unheilbare
Lungenkrank, die man unterbrachte, damit sie nicht in
jene Umgebung eine Gefahr bilden.

Am Schluße des Jahres 1912 hatten 10 Versicherungsanstalten im ganzen 15 eigene Invalidenheime mit 453 Betten für Männer und 69 Betten für Frauen. Es ergibt sich hieraus, daß der größere Teil der Pfleglinge (es waren rund 3900) in fremden Anstalten untergebracht werden. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der eigenen Anstalten zur Unterbringung von Rentenempfängern um zwei gestiegen, und zwar haben die Versicherungsanstalten Sachsen, Anhalt und Mittelfranken je ein Invalidenheim in Betrieb genommen. Die 15 eigenen Heime der Versicherungsanstalten kosteten 279 784 Ml. Die Kosten pro vorhandenes Bett schwankten zwischen 112 und 5041 Ml. In einigen Invalidenheimen steht es den Pfleglingen frei, sich an Arbeiten im Hauswesen und Garten- und Feldbau zu beteiligen. In einigen Anstalten bekommen sie auch kleine Vergütungen dafür.

Ohne Vermittlung der Versicherungsträger sind von Armenbehörden usw. 16 817 Rentenempfänger in Siechen- und Krankenhäusern usw. untergebracht worden. Die Armenverbänden wird dann die Rente der Pfleglinge überwiesen. Der Gesamtkostenaufwand für die Invalidenhauspflege betrug im Jahre 1912 nach Abzug der Rente und sonstigen Zuschüsse 1 069 430 Ml.; pro Pflegling und Tag ergibt das den Betrag von 95 Pfg. In den eigenen Heimen betrugen diese Kosten 1.28 Ml., in den fremden 89 Pfg. Zur Förderung des Baues von privaten Invalidenheimen und ähnlichen Einrichtungen haben 13 Versicherungsanstalten bis Ende 1912 Darlehen im Betrage von 8 $\frac{3}{4}$ Mill. Ml. hergegeben.

Von den einzelnen Versicherungsanstalten leisten besonders hervorragendes Westfalen, Rheinprovinz, Sachsen und Thüringen; letztere weist neuerdings Rentenempfänger in Invalidenheime ein und beläßt bei Aufgenommenen im Bedarfsfalle die Rente. Gänzlich veragt haben die Anstalten Berlin, Brandenburg, Unterfranken, Elsaß-Lothringen; sie haben diesen Zweig der Fürsorge überhaupt nicht in Anwendung gebracht.

Die Invalidenhauspflege ist jedenfalls derjenige Zweig der Invalidenversicherung, der noch der größte Ausgestaltung bedarf. So mancher Erwerbsunfähig würde gern in einer menschenwürdigen Versorgungsanstalt sein Leben beschließen, wenn deren nur genügend

Die Neuwahlen zu den Organen der Krankenklassen und Versicherungskästen in Preußen. Vom preußischen Handelsminister ist vor kurzem Anweisung an die Regierungspräsidenten über die Neuwahlen zu den Organen der Krankenversicherung ergangen. Danach sind die Wahlen zu den Vorständen der neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenklassen, sowie zu den Vorständen der aus bestehenden Kassen ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenklassen in der ersten Hälfte des Monats November 1913 vorzunehmen. Dies setzt voraus, daß vorher, also Ende Oktober oder Anfang November, die Wahlen zu den neuen Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenklassen vorgenommen werden müssen. Bei neu zu errichtenden Kassen wird die Wahl von dem Gemeindeverband (Magistrat oder Landrat), bei den ausgestalteten Kassen von dem bisherigen Vorstand ausgeschrieben. Es ist also an der Zeit die Vorbereitungen für diese Wahlen zu treffen.

Die Besitzer zu den Versicherungsämtern werden
selbstverständlich in indirektem Wahlverfahren durch die Vor-
stände der Krankenkassen gewählt. Nach jener Min-
isterialverordnung sind hierzu wahlberechtigt nur die
gewählten Vorstände der allgemeinen Orts- und
Landkrankenkassen, sowie die Vorstände der zugelassenen
früherigen Kassen. Die Vorstände der am 1. Januar
1914 zu schließenden Kassen sind danach nicht mehr wahl-
berechtigt. Als Termin für die Wahlen der Ver-
sicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern ist die
zweite Hälfte des Monats November 1913 bestimmt.

Sicherheits- und soziale Hygiene

Der 3. Internationale Kongress für Gewerbehygiene wird im September 1914 in Wien stattfinden. Der 1. Kongress hat, ebenfalls von italienischen Gelehrten, 1906 in Mailand getagt, der 2. internationale Kongress 1910 in Brüssel, wo eine große Anzahl von Fachmännern und Gelehrten, von Gewerbehygienikern und Klinikern, Gewerbeaufsichtsbeamten und Ärzten sich einanden. Der Arbeitsausschuss für den Wiener Kongress hat folgende Tagesordnung vorgelegt: 1. Erneidung (in Hinblick auf die gewerbliche Arbeit. Wirkung der Berufssarbeit auf das Nervensystem. Nacharbeit). 2. Arbeit in feuchter und heiher Luft. 3. Milzbrand. 4. Spasmusoliosen. 5. Schädigungen durch Elektricität in gewerblichen Betrieben. 6. Gewerbliche Gifte, besonders Arsen, Quecksilber, Blei. 7. Schädigungen des Gehörs durch den gewerblichen Betrieb. — Im Rahmen des Kongresses ist die Gestaltung einer Ausstellung geplant. Röhre Industrie.

Gewerbliche Vergiftungen in der britischen Industrie
im Jahre 1912 wurden 587 Bleivergiftungen
gegen 669 im Vorjahr) mit 44 (37) Todesfällen dem
Ministerium des Innern gemeldet. Dazu kamen 250
Merkvergiftungen mit 47 Todesfällen im Maler- und
Innentreidergewerbe. Bei den industriellen
Vergiftungen fällt die größte Zahl (84) auf den
Industriebereich von Rauten. 20 auf die Porzellan- und

